Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. Mai 1879. No. 5.

Des Kirchenvaters Athanasius Auslegung der Stelle Phil. 2, 5—11.

(*Κατα Αρειανων, λογ. πρωτος*, 40—45.)

(Die Arianer zogen aus den Stellen Phil. 2, 9. 10. und Ps. 45, 8. den Schluß: „Hat er darum, wie die Schrift sagt, die Erhöhung erlangt und Gnade empfangen; ist er darum gesalbt worden: so hat er einen Lohn für die gute Wahl seines Willens empfangen; hat er aber nach Wahl gehandelt, so ist durchaus seine Natur eine veränderliche." Athanasius antwortet darauf: „Hat er das, was er hat, als Lohn seiner Wahl empfangen; hätte er es nicht gehabt, wenn er nicht als ein desselben Bedürftiger sein Werk aufweisen konnte, hat er es also durch Tugend und Zunahme im Guten erlangt; hat er wegen seines Gehorsams bis zum Tode die Erhöhung erfahren und jenen Namen, in dem alle Kniee sich beugen sollen, als Gnade empfangen: so wird er mit Recht darum nur sowohl Sohn als Gott genannt und ist nicht ein wahrer Sohn." Er zeigt dann auf Grund der Bezeichnung „Sohn" nach der Schrift, daß jener Schluß falsch ist; daß der eingeborne Sohn, das Ebenbild des unveränderlichen Vaters, selbst unveränderlich ist. Er fährt dann fort, wie folgt.)

Bisher sind wir so, wie uns der HErr selbst gegeben hat, ihren unvernünftigen Erfindungen mit dem richtigen Sinn, der in dem Worte „Sohn" liegt, begegnet. Es wird aber gut sein, auch noch das göttliche Wort zu erklären, damit sowohl die Unveränderlichkeit des Sohnes und seine, keinem Anderswerden unterworfene Natur, die ja des Vaters eigene Natur ist, als auch die Verkehrtheit Jener noch völliger bewiesen werde. Der Apostel also, indem er den Philippern schreibt, sagt: „Ein jeglicher sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war. Welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt ers nicht für einen Raub, Gott gleich sein; sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden; erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott (über alles) erhöhet und hat ihm einen Namen (als Gnade) gegeben, der über alle

Namen ist, daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß JEsus Christus der HErr sei, zur Ehre Gottes des Vaters." Was könnte deutlicher sein und klareren Beweis geben, als dieses? Er wurde nicht aus einem geringeren Stande befördert, sondern nahm vielmehr, er, der Gott ist, die Gestalt eines Knechtes an, und wurde durch diese Annahme nicht ein Höherer, sondern er erniedrigte sich. Wo ist denn nun hier ein Lohn der Tugend, oder welche Zunahme und Beförderung ist in der Erniedrigung? Und wenn der, der Gott ist, Mensch wurde, und wenn von dem, der aus der Höhe herabgekommen, gesagt wird, er werde erhöht, wo wird der erhöht, der Gott ist? Denn das ist doch auch klar, daß weil Gott der Höchste ist, nothwendiger Weise auch sein Logos der Höchste sein muß. Wo konnte nun der noch weiter erhöht werden, der im Vater ist und dem Vater in allem gleich ist? Ist er doch dann erhaben über jedes Bedürfniß irgend welcher Zugabe und nicht so, wie ihn die Arianer sich denken. Und wenn der Logos seiner Erhöhung wegen herabkam, und die Schrift das sagt, welches Bedürfniß war dann überhaupt vorhanden, sich auch zu erniedrigen? Damit er das zu erlangen suche, was er schon hatte? Und ferner, welche Gnade empfing der, welcher der Geber der Gnade ist? Oder wie empfing der den Namen zu dem Zwecke, angebetet zu werden, welcher immerdar in seinem Namen angebetet wird? Sicherlich auch ehe er Mensch wurde, sprechen die Heiligen in ihrer Anrufung: „Hilf mir, Gott, durch deinen Namen" (Ps. 54, 3.). Und wiederum: „Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse; wir aber denken an den Namen des HErrn, unsers Gottes" (Ps. 20, 8.). Und während er von den Patriarchen angebetet wurde, steht von den Engeln geschrieben: „Und es sollen ihn alle Gottes Engel anbeten" (Ps. 97, 7. Ebr. 1, 6.). Und wenn nun, wie David singt im einundsiebzigsten Psalm, „sein Name ewiglich bleibet und gefürchtet wird, so lange die Sonne und der Mond währet, von Kind zu Kindeskindern" (Ps. 72, 17. 5.); wie empfing er das, was er allezeit hatte, selbst ehe er es nun empfing? Oder wie wird der erhöhet, der auch vor seiner Erhöhung der Höchste ist? Oder wie empfing der das Recht, angebetet zu werden, der, auch ehe er es nun empfing, allezeit angebetet worden ist?

Das ist kein Räthsel, sondern ein göttliches Geheimniß. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort" (Joh. 1, 1.); aber um unsertwillen ward nachher dieser Logos Fleisch, und der Ausspruch „hat ihn nun erhöhet" bedeutet nicht, daß die Natur des Logos erhöhet worden sei, denn er war immerdar und ist Gott gleich; sondern die Erhöhung ist die der Menschheit. Es wird dies ja auch nicht eher von ihm ausgesagt, als da der Logos Fleisch

ward, damit offenbar würde, daß das „er erniedrigte sich" und das „Gott hat ihn über alles erhöhet" von dem, was menschlich ist, ausgesagt werde. Denn wo Niedrigkeit ist, da nur kann auch Erhöhung Statt finden; und wenn wegen der Annahme des Fleisches*) das „er erniedrigte sich" geschrieben steht, so ist klar, daß auch das „Gott hat ihn über alles erhöhet" ihretwegen Statt findet. Denn der Erhöhung war der Mensch bedürftig wegen der Niedrigkeit des Fleisches und des Todes. Weil nun der Logos, welcher das Ebenbild des Vaters ist, und welcher unsterblich ist, die Gestalt des Knechtes annahm und unserthalben als Mensch in seinem Fleische den Tod erduldete, damit er so sich für uns durch den Tod dem Vater opfern möchte, darum wird gesagt, daß er auch als Mensch unserthalben und für uns über alles erhöht worden sei; damit, gleichwie wir alle durch seinen Tod gestorben sind in Christo, wir wiederum in Christo selbst über alles erhöhet würden, indem wir von den Todten auferweckt werden und in den Himmel aufsteigen, „dahin der Vorläufer für uns eingegangen, JEsus" (Hebr. 6, 20.), „nicht in das Gegenbild des rechtschaffenen, sondern in den Himmel selbst, nun zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes **für uns**" (Ebr. 9, 24.). Ist aber jetzt für uns Christus in den Himmel selbst eingegangen, obgleich er auch vorher und immerdar HErr ist und Schöpfer des Himmels, so ist nach der Schrift ja auch für uns diese jetzige Erhöhung geschehen. Und gleichwie er, der selbst alle heiligt, sagt, daß er auch sich für uns dem Vater heiligt (Joh. 17, 19.), nicht, damit der Logos heilig werden möchte, sondern damit er selbst in sich uns alle heiligen möchte: ebenso verhält es sich doch auch mit dem vorliegenden Ausspruch „er hat ihn über alles erhöhet"; nicht daß er selbst erhöhet werde, denn er ist der Höchste, sondern damit er für uns Gerechtigkeit würde, und wir erhöhet würden in ihm und eingehen möchten in die Thore des Himmels, die wiederum er selbst für uns geöffnet hat; indem die Vorläufer sagen: „Erhebt eure Thore, ihr Häupter, und erhebt euch, ihr ewigen Pforten, und es wird einziehen der König der Herrlichkeit" (Ps. 24, 7. nach LXX und Grundtext). Auch hier waren ja nicht ihm, der HErr und Schöpfer von allem ist, die Pforten verschlossen, sondern unserthalben steht auch dieses geschrieben, denen die Thür des Paradieses ver-

*) Athanasius sagt damit nicht, daß die Erniedrigung in der Annahme des Fleisches bestand. Denn dann würde die Erniedrigung nicht von Christo nach der menschlichen Natur, sondern der göttlichen ausgesagt werden; die Natur des Logos wäre also veränderlich, nicht immer der des Vaters gleich gewesen, wäre also auch nicht die Natur des Vaters selbst; auch könnte dann die Erhöhung nicht Statt gefunden haben, da sie die Wiederablegung der menschlichen Natur fordern würde, welche Wiederablegung nie geschehen ist. Das alles stände in offenbarem Widerspruch mit dem, was Athanasius im Vorhergehenden und Nachfolgenden ausführt. Der Ausdruck „wegen der Annahme des Fleisches" besagt also: die Erniedrigung werde von der Schrift Christo nur nach dem Fleische, d. i. seiner menschlichen Natur, zugeschrieben. — R. L.

schlossen war. Darum wird in Menschenweise wegen des Fleisches, welches er trug, von ihm das „erhebt eure Thore" und das „er wird einziehen" als von einem als Menschen Einziehenden gesagt; wiederum wird aber auch in einer die Gottheit betreffenden Weise, weil der Logos ja auch Gott ist, von ihm gesagt, daß dieser der HErr sei und der König der Herrlichkeit. Diese Erhöhung, die uns geworden ist, hat der Geist im achtundachtzigsten Psalm vorausverkündigt, wenn er sagt: „Sie werden in deiner Gerechtigkeit herrlich sein (erhöhet werden LXX), denn du bist der Ruhm ihrer Stärke" (Ps. 89, 17. 18.). Und wenn der Sohn Gerechtigkeit ist, so wird ja nicht er selbst, als wäre er dessen bedürftig, erhöhet, sondern wir sinds, die in der Gerechtigkeit, die er selbst ist, erhöhet werden.*)

*) Wie kann das, was Christo nach seiner menschlichen Natur geschah, so unmittelbar auf unsere Person bezogen werden? könnte man fragen. Wird ein Einzelner aus einem Volke zum Könige gemacht, so können seine Volksgenossen wohl Ehre, Freude, Ruhm und vielfache Vortheile aus der Weisheit, Macht und Herrlichkeit ihres Königs für ihre eigene Person gewinnen, aber die Weisheit, Macht, Herrlichkeit, das Bewußtsein und der Genuß der königlichen Majestät selbst bleibt der königlichen Person allein eigen; nur ihre Wirkungen nach außen, ihre Wohlthaten gehen auf andere über. Ists so auch mit Christo, sofern er Mensch geworden und Einer von unserm Geschlecht ist? Keineswegs. Es hat dem Logos, der Weisheit Gottes, gefallen, nicht irgend eine bestimmte Person unter den Menschen anzunehmen und mit sich selbst zu einer Einheit zu verbinden; denn dann wäre nur diese einzige Person durch ihr Einssein mit dem Logos erhöht worden, und sonst Niemand, auch wenn Andere von dieser einzelnen Person die größten Vortheile hätten. Der Logos hat die menschliche Natur als eine unpersönliche (ἀνυπόστατος) angenommen; nicht als eine solche, die Einer menschlichen Person eigenthümlich ist, worin diese allein besteht, und welche ihr eigenes, besonderes Wesen ausmacht, sondern als eine solche, an welcher alle Personen gemeinsam Theil haben, welche jede einzelne menschliche Person als auch, wenn auch nicht allein, ihr gehörig betrachten kann, in welcher das ganze Menschengeschlecht ein Gegenstand der Gnadenwirkungen des Logos geworden ist. Da nun aber die menschliche Natur im Logos auch für alle, die diese Natur haben, und an aller Statt zu handeln und zu leiden hatte, also nicht ohne Persönlichkeit bleiben konnte, so hat sie Antheil empfangen an der Persönlichkeit des Logos; im Logos, aber auch nur in ihm, ist sie persönlich (ἐνυπόστατος). Was nun die Person des Logos, die in sich selbst ewig und keines Dinges bedürftig ist, als die Person der angenommenen menschlichen Natur gethan und erfahren hat, das alles hat sie ohne Ausnahme nicht für sich selbst, sondern allein für diejenigen gethan und erfahren, deren Natur diese vom Logos angenommene ist und sein sollte nach dem Willen des Schöpfers. Der Logos hat aber unsere Natur nicht als eine von der Sünde unverletzte und so, wie sie zuerst aus Gottes Hand hervorging, angenommen, so daß er dem Adam vor dem Falle gleich geworden wäre; sondern er hat als Mensch auch unsere Erniedrigung zu der seinigen gemacht, um an die Stelle unser aller zu treten, d. h. er hat in dem, was wir den Stand seiner Erniedrigung nennen, seine angenommene Menschheit beständig in den traurigen Folgen der menschlichen Sünde, in den durch die Sünde entstandenen Schwachheiten und Mängeln, bis zum Zerfall der Natur im Tode, erhalten, um die Sünde in unserem Fleische durch seine göttliche Person zu verdammen; damit wir in unserer Niedrigkeit und Schwachheit sein Werk in unserer Natur und deren Verherrlichung oder Erhöhung als uns angehörig betrachten und uns

So steht denn auch der Ausspruch: „er hat ihm als Gnade gegeben" nicht wegen des Logos selbst geschrieben. War er doch, auch ehe er Mensch wurde, wie wir gesagt haben, der von den Engeln sowohl als der ganzen Schöpfung Angebetete, da er Eines Wesens mit dem Vater ist; sondern unserthalben und für uns ist auch dies von ihm geschrieben. Gleichwie nämlich Christus als Mensch starb und erhöhet wurde, so wird von ihm als dem Menschen gesagt, er empfange, was er immerdar hatte als Gott, damit an uns auch diese so große Gnade, die gegeben worden ist, gelange. Denn der Logos ist nicht geringer geworden in der Annahme eines Leibes, daß auch er etwa eine Gnade zu empfangen suchen könnte, sondern er hat vielmehr das, womit er sich bekleidete, vergottet, ja, noch mehr, er hat dies dem Geschlechte der Menschen als Gnade gegeben. Denn gleichwie er allezeit angebetet wurde, da er der Logos ist, und in Gestalt Gottes ist, so hat er, da er derselbe ist, auch als Menschgewordener und JEsus Genannter nicht weniger, die ganze Schöpfung unter dem Fuß und die Kniee vor ihm beugend in diesem Namen und bekennend, daß auch das Fleischwerden des Logos und das Erdulden des Todes im Fleisch nicht geschehen ist mit Verdunkelung seiner Gottheit, sondern zur Ehre Gottes des Vaters. Die Ehre des Vaters ist die, daß der Mensch, der geworden und dann verloren war, wiedergefunden, und der Todte lebendig gemacht und ein Tempel Gottes wird. Denn auch diese Gnade und Erhöhung über alles, daß nämlich die Gewalten im Himmel, Engel und Erzengel, die ihn allezeit anbeten, ihn jetzt auch in dem Namen JEsus als den HErrn anbeten, ist die unsere, weil der Sohn Gottes nicht nur auch als ein Menschgewordener angebetet wird, sondern weil auch die himmlischen Gewalten nicht wie durch ein seltsames Schauspiel werden in Erstaunen gesetzt werden, wenn sie sehen, wie wir alle, die Theilhaber an seinem Leibe sind, in ihre Gebiete eingeführt werden. Das wäre sonst nie geschehen, hätte nicht der, der in Gottes Gestalt ist, Knechtsgestalt angenommen, und gestattet, indem er ein sich selbst Erniedrigender war, daß der Leib bis zum Tode vordrang.

Nun siehe doch! was von den Menschen als eine Thorheit Gottes geachtet wird, das ist durch das Kreuz das geehrteste unter allen geworden. Unsere Auferstehung ist ja darin beigelegt; und nicht mehr blos Israel,

aneignen könnten. Obwohl er selbst also, d. h. seine göttliche Person, als Mensch sich erniedrigte und wiederum erhöhet wurde, so geschah das doch in keiner Weise seinetwegen, denn er bedurfte es gar nicht, sondern wir sinds eigentlich, die in ihm erhöht wurden; da alles, was er in seiner menschlichen Natur that und empfing, nur unserthalben und für uns geschah. Durch den Glauben soll nun unsere Person sich das auch wirklich zueignen, was in unserer Natur für unsere Personen wirklich geschehen ist, und als unser eigen genießen. Denn Gott heißt uns nur glauben, was wirklich und wahr ist; weshalb dasselbe auch durch die Sacramente, als durch die Mittheilung dessen, was in Christo uns wirklich angehört, unter sichtbaren Zeichen auf Gottes Befehl versiegelt wird. — R. L.

sondern auch alle Völker, wie der Prophet vorhergesagt, verlassen fortan ihre Götzen und erkennen als den wahren Gott den Vater Christi; das Gepränge der Dämonen ist zu nichte geworden, und nur er, der wirklich Gott ist, wird angebetet im Namen unsers HErrn JEsu Christi. Und daß man den HErrn auch als einen, der einen menschlichen Leib hat, und als JEsus Genannten anbetet, und glaubt, daß er der Sohn Gottes ist, und daß man durch ihn den Vater erkennt, das zeigt doch offenbar, wie schon gesagt ist, daß nicht der Logos, sofern er der Logos ist, die so große Gnade empfangen hat, sondern wir. Denn wegen der Verwandtschaft mit seinem Leibe sind auch wir Gottes Tempel geworden, und überdies zu Gottes Söhnen gemacht worden; so daß der HErr, auch der in uns ist, schon angebetet wird, und die es sehen, bekennen, wie der Apostel es ausgesprochen, daß Gott wahrhaftig in diesen ist (1 Cor. 14, 25.). Wie denn auch Johannes sowohl im Evangelio sagt: „Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden" (Joh. 1, 12.), als auch in seiner Epistel schreibt: „Daran erkennen wir, daß er in uns bleibet, an seinem Geist, den er uns gegeben hat" (1 Joh. 3, 24.). Auch das ist ein Kennzeichen des uns von ihm gewordenen Guten, daß wir erhöht wurden schon dadurch, daß der höchste HErr in uns ist und unserthalben die Gnade gegeben wird, weil der HErr, der mit der Fülle der Gnade ausrüstet, ein Mensch wie wir geworden ist, er selbst dagegen, der Heiland, sich erniedrigte durch Annahme unseres niedrigen Leibes, und Knechtsgestalt annahm, indem er mit dem Fleische sich bekleidete, welches der Sünde zum Knecht gemacht worden war, er selbst also nichts von uns zur Beförderung erlangt hat, denn der Logos Gottes ist ohne Bedürfniß und voll, wir aber vielmehr von ihm befördert worden sind; denn „er ist das Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen" (Joh. 1, 9.). Und vergeblich stützen sich die Arianer auf die Conjunction „darum", weil der Apostel sage: darum hat ihn auch Gott über alles erhöhet. Denn das hat er nicht gesagt, um einen Lohn der Tugend, auch nicht eine Beförderung eines Zunehmens seinerseits, sondern die Ursache, weshalb die Erhöhung uns zukomme, zu bezeichnen. Und ist sie eine andere als die, daß der, welcher in Gottes Gestalt und der Sohn eines hohen und edlen Vaters ist, sich erniedrigt hat und an unserer Statt und für uns ein Knecht geworden ist? Denn wenn der HErr nicht ein Mensch geworden wäre, so würden wir nie von den Sünden erlös't, von den Todten auferstanden, sondern als Todte unter der Erde geblieben, nicht in den Himmel erhöhet, sondern in der Hölle liegen geblieben sein. Also unserthalben und für uns sind die Worte „er hat ihn über alles erhöhet", und „er hat als Gnade gegeben".

Dies also halte ich für den Sinn des Ausspruchs, und er ist ein durchaus kirchlicher. Auch auf einem andern Wege könnte man jedoch eine Erklärung des Ausspruchs geben, indem man, gleichlaufend mit dem ersten,

denselben Sinn angibt, daß es nicht den Logos selbst, sofern er Logos ist, als erhöht bezeichne (denn er ist, wie schon kurz zuvor gesagt ist, der Höchste, und ist immer dem Vater gleich), sondern daß jener Ausspruch aus dem Grunde, weil er Mensch ist, zur Bezeichnung der Auferstehung von den Todten diene. Denn indem der Apostel sagt, er erniedrigte sich selbst bis zum Tode, fügt er sogleich das „darum hat Gott ihn über alles erhöht" hinzu; er wollte also zeigen, daß wenn auch von ihm als einem Menschen gesagt werde, er sei gestorben, er dennoch, weil er das Leben ist, durch die Auferstehung erhöht wurde; denn „der hinuntergefahren ist, das ist derselbige, der auch auferstanden ist". (Eph. 4, 10.)*) Leiblich fuhr er nämlich hinunter und stand wieder auf, weil er, derselbe im Leibe, Gott war. Dies ist denn auch wiederum der Grund, weshalb der Apostel, in diesem Sinn, die Conjunction „darum" hinzufügt, daß sie nicht zur Bezeichnung eines Lohnes der Tugend, auch nicht des Lohns einer Zunahme, sondern zur Bezeichnung der Ursache diene, um welcher willen die Auferstehung geschehen ist, und um welcher Ursache willen die andern Menschen von Adam an, auch bis jetzt, starben und Todte blieben, dieser aber allein ganz von den Todten auferstand. Und die Ursache ist diese, welche er selbst vorher ausgesprochen, daß der, der Gott ist, Mensch geworden. Denn die andern Menschen alle, die nur aus Adam sind, starben und hatten den Tod wider sie herrschend, dieser aber ist der zweite Mensch vom Himmel (1 Cor. 15, 47.). Denn der Logos ward Fleisch; und von diesem so beschaffenen Menschen wird gesagt, er sei vom Himmel und himmlisch, weil der Logos vom Himmel hernieder gekommen ist; darum wird er auch nicht vom Tode gehalten. Denn wenn er sich auch erniedrigte, indem er gestattete, daß der Leib, der sein eigener war, bis zum Tode vordrang, weil dieser den Tod annehmen konnte, so ist er dennoch aus der Erde über alles erhöht worden, weil er selbst im Leibe der Sohn Gottes war. Der Ausspruch: „darum hat ihn Gott auch über alles erhöhet", den wir hier haben, ist also dem Ausspruch des Petrus in der Apostelgeschichte gleich (Act. 2, 24.): „den hat Gott auferwecket und aufgelöset die Schmerzen des Todes, nachdem es unmöglich war, daß er sollte von ihm gehalten werden." Denn wie Paulus geschrieben hat: „weil er, der in göttlicher Gestalt ist, Mensch geworden war und sich erniedrigt hat bis zum Tode, darum hat ihn auch Gott erhöhet über alles", so sagt auch Petrus: „weil er, der Gott ist, Mensch geworden war und die Zeichen und Wunder ihn auch denen, die sie sahen, als Gott bewiesen haben, darum war es unmöglich, daß er sollte vom Tode gehalten werden" (Act. 2, 22. 24.). Einem Menschen war es nicht möglich, dies auszuführen, denn der Tod ist dem Menschen eigen. Darum ist der Logos, der Gott ist, Mensch geworden, damit er getödtet nach dem Fleisch durch seine Kraft alle lebendig mache.

*) Athanasius folgt hier der Lesart *ἀναστάς* für *ἀναβάς*.

Weil aber von ihm selbst gesagt wird, er sei erhöhet, und daß Gott ihm Gnade gegeben habe, und die Häretiker meinen, das sei ein Mangel oder ein leidender Zustand in der Natur des Logos, so ists nothwendig, zu erklären, in welchem Sinn auch dies gesagt werde. Nun wird von ihm ausgesagt, er sei von den unteren Theilen der Erde (Eph. 4, 9.) erhöht worden, weil von ihm auch das ausgesagt wird, daß der Tod ihm angehöre. Beides wird von ihm, als ihm gehörig, ausgesagt, weil der Leib, der von den Todten erhöht und auch in den Himmel aufgenommen wurde, ja sein eigener Leib und nicht der eines andern war, und weil, wiederum, es sein Leib war und der Logos nicht außer diesem Leibe war, so ist es natürlich, daß, wenn dieser Leib erhöht wird, von ihm gesagt wird, er selbst als Mensch werde wegen des Leibes erhöht. Ist er also nicht Mensch geworden, so sage man das nicht von ihm. Ist aber der Logos Fleisch geworden, so wird nothwendiger Weise von ihm, als von einem Menschen, ausgesagt, daß die Auferstehung und die Erhöhung die seinige sei, damit sowohl der Tod, welcher der seinige genannt wird, eine Erlösung sei der Sünde der Menschen, und eine Vernichtung des Todes, als auch die Auferstehung und Erhöhung als eine feste um seinetwillen auf uns komme und uns verbleibe. In Rücksicht auf beide (auf ihn und uns) wird gesagt, Gott hat ihn erhöhet über alles, und Gott hat ihm die Gnade gegeben, damit man daraus auch wiederum sehen könnte, daß es nicht der Vater ist, der Fleisch geworden, sondern daß es sein Logos ist, der Mensch geworden ist, der von dem Vater nach Menschenweise empfängt und von ihm erhöht wird, wie schon gesagt ist. Es ist aber offenbar, und Niemand kanns in Zweifel ziehen, daß alles, was der Vater gibt, das gibt er durch den Sohn. Und es ist in der That ein ungereimt erscheinendes Ding, das wohl den menschlichen Verstand zu überwältigen vermag, daß nämlich von derselben Gnade, welche der Sohn gibt als eine vom Vater kommende, gesagt wird, der Sohn empfange sie selbst, und daß dieselbe Erhöhung, welche der Sohn wirkt als eine vom Vater kommende, der Sohn erfährt als einer, der selbst erhöht wird. Er selbst nämlich, der Gottes Sohn ist, ist auch selbst ein Menschensohn geworden, und als Logos gibt er das, was vom Vater kommt, denn alles, was der Vater thut und gibt, thut und reicht er dar durch den Logos; als Menschensohn aber, heißt es von ihm, empfängt er selber nach Menschenweise das, was von ihm selbst kommt, weil der Leib, der die Natur hat, die Gnade empfangen zu können, nicht eines Anderen Leib, sondern sein eigener ist, wie schon gesagt worden. Er empfing nämlich, sofern der Mensch erhöht wurde. Die Erhöhung aber bestand darin, daß er vergottet wurde. Der Logos selbst aber hatte dies immerdar nach der Gottheit und Vollkommenheit des Vaters, welche die seinige ist.*)

*) Athanasius hat im Vorhergehenden aus der Schriftlehre von der Person und dem Werke Christi bewiesen, daß seine Erhöhung nicht als eine Belohnung, die ihm zu Gute komme, in jener Stelle vom Apostel gemeint sei. Damit ist aber auch eine Er-

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Wie soll es vor und bei Annahme eines neuen Berufs nicht hergehen und wie soll es hergehen?

Ehe wir zur Sache schreiten, so sind folgende Sätze als Wahrheit des göttlichen Wortes festzuhalten:

Zum Ersten sind rechtgläubige und recht gläubige Hirten und Lehrer Gaben Gottes, nach Matth. 9, 38. Ephes. 4, 11. Apost. 20, 28. Zum Andern ist es deshalb der dreieinige Gott, der als der alleinige Eigenthumsherr dieser Gaben sie nach dem Wohlgefallen seines Willens, „zum gemeinen Nutz", durch den ordentlichen Beruf der Gemeinden in Betrieb setzt, 1 Cor. 12, 7. vgl. 14, 26. Zum Dritten ist es derselbe Gott, der auf dieselbe Weise diese und jene Hirten und Lehrer zu größerem gemeinen Nutz aus einer Gemeinde in eine andere versetzt.

Diese drei wahren Sätze sollten billig in dem Herzen und Gewissen

---

klärung der Stelle abgewiesen, welche den Apostel einen Lohn für die Demuth Christ aussagen läßt. Nicht zu dem Zwecke, Demuth zu zeigen, und darin den Menschen ein Beispiel zur Nachfolge zu geben, ist der Logos Fleisch geworden und hat sich erniedrigt, sondern um uns zu erlösen aus Sünde und Tod. Keine andere Ursache und Absicht als diese ists auch gewesen, welche seine Erhöhung veranlaßt hat; denn des Sohnes und des Vaters Zweck und Absicht sind nicht von einander verschieden, sondern ganz dieselben, da der Sohn und der Vater ja Eins sind. Wir sinds also, die in und durch die Menschheit Christi erhöht werden sollten, denn der Sohn Gottes bedurfte keiner Erhöhung für sich. Daß Christus in der Weise, wie er das Erlösungswerk ausführte, ein Vorbild der Gesinnung, die allein Gott gefällig ist, sein kann und soll, wird damit nicht geleugnet. Im Gegentheil, der Apostel stellt ihn in unserer Stelle als ein solches Vorbild zur Nachfolge auf; aber, wie der Zusammenhang zeigt, nicht blos als ein Vorbild der Demuth. Alles, wozu der Apostel in den, unserer Stelle vorhergehenden Versen ermahnt, ist uns in Christo zur Nachahmung vorgestellt. Darum sagt der Apostel (V. 1—4.): Ist irgend eine Ermahnung in Christo, irgend eine Aufforderung zur Liebe, irgend eine Gemeinschaft des Geistes, irgend welche aufrichtige Zuneigung und Erbarmung, so erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, indem ihr gleiche Liebe habt, in Einmüthigkeit Einen Sinn bewahret, nichts durch Zank oder eitle Ehre thut, vielmehr durch Demuth einer den andern höher als sich selbst achtet, und ein jeglicher nicht auf das Seine sieht, sondern auf das, das des andern ist. Denn diese Gesinnung war in Christo. Er hat in dem Werke, wodurch wir zu Kindern Gottes gemacht worden sind, die ihm nun auch ähnlich sein müssen, nicht auf das Seine gesehen, sondern auf das, das unser war; hat sich erniedrigt, um uns gleich zu werden; nicht seine, sondern unsere Ehre gesucht; an uns allen mit gleicher Liebe gehandelt, damit wir auch alle Eines Sinnes würden in ihm und mit ihm. Zu dem Zwecke hat Gott ihn, der an unsere Stelle getreten war, erhöht; daß in dem Menschennamen JEsus nun alle ihn als den HErrn bekennen sollen; und wir nur noch das Eine zu fürchten haben, nämlich durch Leichtsinn und Ungehorsam aus der Gnade dessen zu fallen, von dessen Wohlgefallen allein all unser Wollen und Thun, und unsere Seligkeit abhängt. Eine einseitige, ausschließliche Beziehung der Stelle auf Christi Vorbild in der Demuth, und deren Belohnung, ist also dem Zusammenhange unserer Stelle durchaus nicht entsprechend. R. L.

aller Pastoren leben und sich besonders geltend machen, wenn Berufe an andre Gemeinden an sie gelangen. Da gilt es, zumal bei diesen und jenen Dienern der Kirche, die noch jünger an Jahren und im Amtsalter sind, wohl aufzumerken, damit ihr Fleisch in solchem Falle sich nicht geltend mache.

Dies würde in folgenden Fällen geschehen:

Zum Ersten, wenn der Neuberufene verhofft oder durch das in der Vocation ausgesetzte Gehalt deß gewiß ist, daß dasselbe größer ist, als in seiner bisherigen Gemeinde, wiewohl ihm diese auch das Nöthige darreichte, sorgenfrei mit den Seinigen durchzukommen. Legen wir Prediger unsern Kirchkindern die vierte Bitte recht aus und schärfen ihnen 1 Tim. 6, 8., so ziemt es uns, auch selber zu leben, was wir andre lehren. Wir sollen gern nach dem Exempel Christi und seiner Apostel ärmer sein, als andre Leute, und mit ängstlicher Sorgfalt den bösen Schein meiden, als ob uns Geld und Gut am Herzen liege. Ein Pastor, der bei gutem Einkommen ein Sparhans oder Epikurer wird, ist schwerlich ein Vorbild seiner Gemeinde in dem geistlichen Opfer „des Wohlthuns und Mittheilens", sondern vielmehr im Geizen oder im leichtfertigen Lebensgenuß, in modischer Einrichtung, gutem Essen und Trinken, Mitmachen von allerlei weltlicher Lustbarkeit, Vergnügungsreisen u. s. w.

Zum Andern, wenn er hofft, in der neuen Gemeinde weniger Arbeit zu haben und, wiewohl noch ein jüngerer Pastor, in seiner Vocation nicht zum Schulehalten verpflichtet ist. Drei Tage in einer kleineren Landgemeinde selber Schule zu halten, ist einem jüngeren Pastor überaus heilsam und es sollte ihm, wenn er Christum, den Bischof und Erzhirten seiner Seele, von Herzen lieb hat, sehr erwünscht und erfreulich sein, auch dessen Lämmer auf den grünen Auen seines Wortes zu weiden. Es ist auch nicht der Fall, daß dies Schulehalten, so man anders die Zeit sorgfältig auskauft und nicht verbummelt, vom Studiren abhält. Schreiber dieses hat im Jahre 1844 wöchentlich in der Stadtgemeinde drei volle, in der Landgemeinde drei halbe Tage Schule gehalten, dabei viermal gepredigt, die Confirmanden unterrichtet, 12 Briefe in der „Lutherischen Kirchenzeitung" an die Lutheraner des Landes und das Gespräch zweier Lutheraner über den Methodismus geschrieben und hatte doch noch Zeit genug, Luthers polemische Schriften fleißig zu studiren. Es war ja dies alles Gottes Gnade und Gabe; doch bleibt es wahr: Wer da hat, dem wird gegeben, und je mehr wir thun, desto mehr können wir thun. Zu wenig laufende Arbeit ist einem jüngeren Prediger überaus gefährlich; und ist er zudem nicht tiefer theologisch angelegt und hat er als Landprediger dabei noch eine anspruchige, städtisch ge- oder gar verwöhnte Frau, so wird er sicherlich ohne Schuldienst weniger studiren, als wenn er die Schule zu halten hätte.

Zum Dritten, wenn bei der Annahme des neuen Berufs Kreuzesflucht mit im Spiele ist, wenn der Pastor in seiner jetzigen Gemeinde allerlei Noth und Trübsal durchzumachen hatte. Aber wo wäre die nicht? Wo ist

auch in der rechtgläubigen sichtbaren Kirche eine Gemeinde, und sei sie noch so klein, die aus lauter wahrhaft gläubigen Christen bestände und darin keine Heuchler wären, die das strafende Wort Gottes und also auch den Diener der Gemeinde, der es predigt, hassen und ihm so oder anders übel nachreden? Wo wäre die Gemeinde, in der es nicht hin und her hoffärtige, störrige und schwierige Geister gäbe, die auch in den Gemeindeversammlungen dem Pastor viel Mühe und Arbeit machen, zumal da grade sie gern das Maul voll nehmen und das große Wort führen, während leider meist die demüthigen und erkenntnißreichen, aber etwas schüchternen Christen sich stille halten? Wo gäbe es selbst eine ältere und kirchlich wohl geschulte Gemeinde, in der nicht zuweilen recht grobe Aergernisse zu Tage träten? Nein! wer aus Kreuzesflucht seine Gemeinde verläßt, der kommt sicherlich aus dem Regen in die Traufe. Hier heißt es: „Leide dich als ein guter Streiter JEsu Christi.“ „Strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“

Zugleich aber möge der Pastor Acht haben auf sich selbst, daß er nicht selbst schuld sei an diesem und jenem Uebel und Noth, die ihn getroffen hat. So z. B. wenn er Sünden Einzelner, die er unter vier Augen seelsorgerlich zu handeln hat, auf die Kanzel bringt und am Ende gar noch die Schuldigen abconterfeiet und natürlich dadurch in ihnen nur Haß und Erbitterung gegen sich, aber keine Besserung wirkt; oder, wenn er durch grobe und ungeschickte Reden einzelner Gemeindeglieder in zornige Gegenreden fällt und den Schein gibt, daß er mehr um sein Amtsansehen als um die Seelen seiner Beleidiger besorgt sei; denn das Herz eines rechtschaffenen Hirten der Schafe Christi ist mehr darum bekümmert, daß eines derselben gesündigt hat, als daß die Sünde grade ihn persönlich getroffen hat. In solchem Falle ziemt es ihm, den Schuldigen, der vielleicht nur von der Unart seines Temperaments übereilt wurde, durch sanftmüthige Bestrafung heilsam zu beschämen und nicht blos sein Gewissen zu treffen, sondern, wo möglich, zugleich auch sein Herz zu gewinnen.

Ferner kann der Pastor nicht ohne Schuld sein an mancherlei Tadel, der ihn trifft, wenn er in Bestrafung herrschender Zeitsünden sich nicht sachlich hält und der heilige Eifer um Gottes Ehre und der Gemeinde Heil in fleischlichen Eifer ausartet und über das rechte Maß hinausgeht, dadurch die Buße eher gehindert als gewirkt und gefördert wird. Nicht minder macht er sich dadurch mißfällig und schwächt das Vertrauen zu ihm, wenn er z. B. in Sachen, die der christlichen Freiheit unterliegen und in Gemeindeversammlungen verhandelt werden, eigensinnig auf seiner Meinung besteht, und nicht, selbst wenn sie sachlich die richtigere wäre, der Liebe nach, weicht, da solcher Handel ja nicht eine Sache der Lehre ist und das Gewissen nicht mit ins Spiel kommt. Grade hier gilt es, auch den Schein des Hochmuths und der Herrschsucht zu meiden, als ob die Gemeinde auch in solchen Dingen zum Gehorsam verpflichtet sei. Desgleichen erzeugt sich

der Pastor selber üble Nachrede, wenn er nicht grade durchgeht und die Sünden der Geldhansen und Angesehenen nicht eben so scharf straft als die der Aermeren, oder aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit gegen jene die Bestrafung derselben gar unterläßt und ihnen hofirt, nur mit ihnen gesellig verkehrt und also einen bösen Unterschied macht oder doch den Schein davon gibt, oder wenn er durch fleischliche Nachgiebigkeit und Schwäche gegen sein eigensinniges und herrschsüchtiges Weib und zugleich die Kinder verzärtelnde und verziehende Mutter seinem Hause nicht wohl vorsteht und keine gehorsamen Kinder hat. Summa, in all diesen und andern Fällen gilt es, daß wir Pastoren Acht haben auf uns selbst, daß wir nicht durch eigene Schuld uns selber die Trübsal bereiten und ein böses Geschrei über uns erwecken; denn das ist kein Kreuz, das der HErr uns auflegt, sondern selbstverschuldete Züchtigung.

Zum Vierten macht sich in Berufssachen das Fleisch geltend und die Annahme des neuen Berufs wäre vom Uebel, wenn dieser von einer Stadtgemeinde von ziemlicher Größe ausgeht und der berufene Pastor eine etwa gleich große oder auch kleinere Landgemeinde bediente, nämlich in dem Falle, daß der überdies junge und mehr als diese und jene Amtsbrüder rednerisch angelegte Pastor einen besondern Kitzel hätte, in einer zudem größeren Stadtgemeinde sein Licht leuchten zu lassen und sich als einen glänzenden Kanzelredner zu erzeigen. Ein geistig gut begabter junger Geselle, der nur deshalb Theologie studirte, um dereinst ein solcher Kanzelredner zu werden, und in solcher Gesinnung bleibt, wäre, selbst wenn er im Anfang die reine Lehre und den äußerlich anerlernten Schulglauben predigte, kein Segen für die Kirche, resp. für seine Gemeinde; denn, als vom geistlichen Hochmuth und Ehrgeiz innerlich bewegt und getrieben, fehlte ihm nothwendig die auch den Einzelnen suchende Hirtenliebe und die Einzelne pflegende Hirtentreue, die aus der dankbaren Gegenliebe zu Christo für die Vergebung der Sünden fließt. Ein solcher Pastor sucht seine Gemeinde nicht für Christum, sondern nur für sich selbst zu gewinnen, und die eigene Ehre liegt ihm viel mehr an als Gottes Ehre. Selbstgefällig und gefallsüchtig sucht er nur den Beifall und das Lob der Menge, kurz sich selber in all seinem amtlichen Wirken in der Gemeinde, aber nicht ihre Begründung und Erbauung auf und in Christo weder öffentlich noch sonderlich.

Bei einem solchen Prediger hat auch das anfängliche Predigen der reinen Lehre keinen Bestand. Sehr bald verliert das göttliche Gesetz seine heilsame Schärfe und Schneidigkeit in seinem Munde, und der Hammer, der Felsen zerschmeißt, ist schnell seiner Hand entfallen, wenn er je darin war und kräftig geschwungen wurde. Denn wie sollte er grade seine vornehmsten Gönner und Liebhaber, die Reichen und Angesehenen in der Gemeinde, sich zu Feinden machen, wenn er etwa ihre Gewinn- oder Genußsucht, das weltförmige Wesen, die Undankbarkeit gegen Gott für die Gabe seines reinen Wortes, das Reich- und Sattsein in dem äußerlichen Haben und

Hören der rechten Lehre, die Schlaffheit in der Kinderzucht und andere Sünden scharf strafte? Er fürchtet sich nicht vor Hes. 3, 18. und vor dem Worte Christi: „Wehe euch, wenn euch alle Leute wohl reden"; und ist er auch vorläufig noch kein falscher Prophet, so sucht er sich doch auf andere Weise „angenehm zu machen nach dem Fleisch", damit ihm alle Leute wohl reden. Und so kommt er je länger je mehr dahin, den Leuten Kissen unter die Häupter und Pfühle unter die Achseln zu legen und ein blinder Wächter und stummer Hund zu werden. Bußfertige arme Sünder werden durch seine Abstumpfung des Gesetzes nicht erzeugt und was soll den Reichen und Satten sein Evangelium? Trotz alles Aufwandes von Redekunst haben die Predigten dieser schöngeistigen Kanzelredner, selbst wenn sie im Ganzen und im Anfange noch recht predigen, keine gründlich durchschlagende und bekehrende Kraft. Die Zuhörer ergötzen sich dabei wie bei dem Abbrennen eines buntfarbigen chinesischen Feuerwerks, das bekanntlich nur Asche zurückläßt, und sind wohl vergnügt und zufrieden gestellt, wenn sie wieder einmal einige wohlthuende angenehme Gefühle und Rührungen im Gemüth verspürt und religiöse Anregungen empfangen haben; denn Stoff zum Nachdenken hinterlassen dergleichen Predigten nicht, da sie eben nur angenehme Gefühlseindrücke zu erzeugen trachten, aber leer von gesundem und nahrhaftem Lehrgehalt sind. —

Zum Fünften würde das Fleisch sich geltend machen für die Annahme des neuen Berufs, wenn den Pastor nur der Umstand dazu bewöge, daß er aus seiner einsamen Stellung herauskäme und an einen Ort gelangte, da er leichteren und öfteren Verkehr mit benachbarten Amtsbrüdern und überhaupt innerhalb der Gemeinde angenehme gesellige Verhältnisse hätte; denn so unangenehm unter Umständen auch eine mehr einsame Stellung und so angenehm auch eine solche sein mag, darin jener Verkehr stattfinden kann, so ist dies kein durchschlagender Grund, seine Gemeinde zu verlassen und den Beruf an die andere anzunehmen. Vielmehr kann sein Beharren in dem ihm von Gott angewiesenen Arbeitsfelde ihm eine heilsame Uebung sein, in der selbstverleugnenden Liebe und in seinem geistlichen Leben zu erstarken; dagegen wäre es schwerlich Liebe zu seinem Nachfolger, der in dieselbe Einsamkeit hineinkäme, es wäre denn, daß der Neuberufene ein fast krankhafter Melancholicus wäre, da man billig solcher Schwachheit Rechnung tragen könnte.

Zum Sechsten wäre das auch vom Uebel, wenn blos die größere Zahl der Glieder der neu berufenden Gemeinde den Pastor bewöge, den Beruf an sie anzunehmen, und das um so mehr, je jünger der Berufene im Lebens- und Amtsalter ist. Da steckt sicherlich ein gefährlicher Dünkel dahinter, als ob er, trotz sehr mittelmäßiger Begabung, doch überschüssige Gaben und Kräfte habe, die er in einer kleineren Gemeinde nicht verwerthen könne, und als ob die Kirche einen großen Verlust erleiden würde, wenn er diesen Beruf nicht annähme. Statt jenes vermeintlichen Ueberschusses findet bei

diesen Pastoren vielmehr ein Mangel an gründlicher Selbsterkenntniß und Selbstprüfung statt; denn wäre diese im genugsamen Maße vorhanden, so würden sie deß bald inne werden, daß sie ihre kleineren Gemeinden keineswegs so vollkommen bedienen und versorgen, daß nicht viel Untreue, sei es auch nur der Schwachheit, mit unterlaufe und daß sie nicht täglich Ursache hätten, zu bitten: „Gott, sei mir Sünder gnädig!"

Zum Siebenten könnte gelegentlich der Einfluß einer noch ungezähmten bösen Sieben für die Annahme des neuen Berufs mit im Spiele sein; denn leider ist es nicht immer der Fall, daß die jüngeren Pastoren für ihre Verehelichung, außer dem leiblichen Wohlgefallen an dem Gegenstande ihrer Wahl, vornehmlich auf die christlichen und häuslichen Tugenden desselben ihr Augenmerk richteten und sonderlich, ob der edle Schmuck „des sanften und stillen Geistes" vorhanden sei, der da köstlich ist vor Gott und Menschen. Ein solches Weib wird immerdar ihren Mann als ihr Haupt und ihren Herrn anerkennen und sich nie in Berufssachen mengen und menschlicher oder gar fleischlicher Weise dafür oder dawider reden, sondern ihr Herz in der dritten Bitte stille halten; denn wo nach dem Willen Gottes ihr Mann seinen Beruf hat, da hat sie ihre Heimath. Anders dagegen steht die Sache, wenn der junge Pastor nur nach dem Grundsatz gefreiet hat: „Sie gefällt meinen Augen." Da kann es leicht sein, daß er auch eine Delila zu seiner Ehegenossin erlangt hat, die, bei aller Anhörung christlicher Predigten und Mitmachen des Hausgottesdienstes, doch eine Tochter der Philister, das ist, ein unbekehrtes, fleischlich gesinntes Weib bleibt, das für die Befriedigung ihrer Wünsche und Begierden mit den herkömmlichen weiblichen Künsten Kosen und Schmeicheln, Schmollen und Weinen das Herz ihres Mannes bearbeitet und mürbe zu machen trachtet. Der beste Fall ist nun, wenn der junge Pastor nach der groben Uebereilung des Fleisches in seiner Eheswerbung und nach der kurzen Berauschung später zu einer langen Ernüchterung und zu heilsamer Buße gelangt und darnach die Bekehrung der eigenen Frau ernstlich sich angelegen sein läßt und Gott fleißig darum anruft, indem der HErr ihn grade durch die in eine heilsame Kreuz-, Buß- und Betschule nimmt, die früher seiner Augen Lust war. Gelingt nun durch Gottes Gnade die Bekehrung, um so viel besser. Es könnte sich aber zutragen, daß in der Zwischenzeit ein Beruf an den Pastor käme, auf dessen Annahme das Herz seiner Frau ganz versessen wäre, da er in mancherlei Hinsicht mehr Comfort darböte, ohne daß doch, nach gerechtem Urtheil des Mannes, die Gründe für die Annahme des neuen Berufs schwerer wiegen, als die für das Bleiben im alten. Wäre es da nicht sündlich und sträflich, wenn, um des äußerlichen Hausfriedens willen, der Pastor dennoch den neuen Beruf annimmt? Und geschieht dies etwa nur in ganz seltenen Fällen?

Auf diese mancherlei und ähnliche Weise soll es nicht hergehen bei der Annahme eines neuen Berufs. Und nähme eine kirchliche Körperschaft an

Predigern und Gemeinden auch noch so sehr zu, aber dieser sündliche und leichtfertige Berufswechsel käme immer öfter vor, sonderlich unter den jüngeren Pastoren, so wäre dies ein ziemlich deutliches Anzeichen von Abnahme des geistlichen Lebens und der rechtschaffenen christlichen Gewissenhaftigkeit, wenn in der betreffenden Synode solcher Unfug ungestraft seinen Fortgang hätte und es je länger je mehr den Anschein gewönne, als seien die Gemeinden wegen der Pastoren, die Heerden wegen der Hirten da und nicht umgekehrt. Solche kirchliche Körperschaft gliche dann mehr einer gefüllten blätterreichen Herbstblume, als einer duftenden Frühlingsblume, und wäre dann schwerlich mehr ein süßer Geruch vor dem HErrn. —

Sodann aber kann es nicht ausbleiben, daß durch den leichtfertigen Berufswechsel, so daß z. B. ein Pastor in drei Jahren drei verschiedene Gemeinden bedient, grade den ernsteren Christen in den Gemeinden kein geringes Aergerniß gegeben wird. Aus dem Munde ihrer rechtgläubigen Pastoren lernen sie, daß das öffentliche kirchliche Lehramt göttlicher Einsetzung sei. Aus ihren kirchlichen Zeitschriften aber ersehen sie, daß diese und jene Pastoren in wenigen Jahren verschiedene Gemeinden bedienen und, wie es scheint, so ziemlich von gleicher Beschaffenheit. Muß sie solche Praxis nicht stutzig und irre machen? Zudem ist es ihnen ja nicht unbekannt, daß es in der lutherischen Kirche hierin nicht so hergeht, wie in der papistischen und methodistischen Kirche, wo die Bischöfe nach ihrem Ermessen die Priester und Prediger auch in kurzer Zeit mehrfach versetzen, sondern daß in ihrer Kirche die Pastoren nach dem Ermessen Gottes, welches er durch die Umstände offenbart, neue Berufe annehmen. Wie leicht können da jene ernsteren und die geistliche Wohlfahrt ihrer Kirche auf dem Herzen tragenden Christen den Eindruck bekommen, als sei es diesen und jenen Pastoren mit ihrer Lehre vom Predigtamt kein besonderer Ernst, und als wechselten sie die Gemeinden so leicht als eine Wohnung oder einen Rock und als warteten sie, nachdem sie kürzlich einen neuen Beruf angenommen, schon wieder auf einen andern in eine Gemeinde, darin sie es voraussichtlich noch besser hätten. Auch mag es vorkommen, daß die Pastoren dafür selber eigene Schritte thun oder die Bemühungen gleichgesinnter Freunde mit Dank annehmen.

Fürwahr, dieser sündliche und leichtfertige Berufswechsel in diesen und jenen Pastoren zumal jüngeren Geschlechts kann leicht ein um sich fressender Krebs werden, wenn nicht bei Zeiten dreingesehen und die Gewissen geschärft werden. Es heißt hier auch: principiis obsta, widerstehe den Anfängen.

Es liegt nun die andre Frage vor: Wie soll es vor und bei Annahme eines neuen Berufs hergehen?

Zum Ersten hat der neuberufene Pastor, und um so mehr wenn er ein jüngerer ist, jene drei Sätze von Neuem ins Gedächtniß zu fassen und Verstand und Gewissen damit zu schärfen.

Zum Andern hat er mit großem Ernste Gott anzurufen, daß in dieser hochwichtigen Sache sein guter gnädiger Wille an und durch ihn geschehe.

Zum Dritten hat er, um des göttlichen Willens gewiß zu werden, den Rath seiner kirchlichen Vorgesetzten und andrer älterer erkenntniß- und erfahrungsreicher Amtsbrüder einzuholen, die sowohl ihn, nach seiner eigenthümlichen Begabung und ganzen Persönlichkeit, als auch die besondern Zustände und Umstände wie in seiner, so auch in der neu berufenden Gemeinde möglichst genau kennen. Und dies ist deshalb nöthig, weil diese mehr als er gleichsam außerhalb der ihn so nahe betreffenden Sache stehen und deshalb mehr befähigt sind, ein sachliches Urtheil abzugeben; denn er selbst, zumal wenn er durch Gottes Gnade demüthigen Geistes ist, steht in Gefahr, seine eigenthümliche Begabung und Befähigung zur ausreichenden Bedingung der neu berufenden und vielleicht größeren oder schwierigeren Gemeinde zu unterschätzen, oder umgekehrt, im Falle einer schwächeren Selbsterkenntniß und stärkeren Selbstgefühls zu überschätzen. Empfängt er nun von seinen urtheilsfähigen Vorgesetzten und den andern befragten Amtsbrüdern ein begründetes Zurathen, den neuen Beruf anzunehmen, weil er dort, unter Gottes Gnade und Segen, dem gemeinen Nutz zu Gottes Ehre noch mehr dienen und gewisse Gaben, z. B. englisch zu predigen, dort verwerthen könne, die in seiner jetzigen Gemeinde brach lägen, so hat er

Zum Vierten die Sache vor seine Gemeinde zu legen. Hiebei ist es nun von der größten Wichtigkeit, daß er, wo möglich, seinen kirchlichen Oberen oder einen andern der benachbarten älteren Amtsbrüder, zu dessen Unparteilichkeit und Urtheilskraft seine Gemeinde Vertrauen hat, erlange, damit dieser selber in der entscheidenden Gemeindeversammlung die ganze Verhandlung leite oder doch sein begründetes Gutachten abgebe. Denn hier gilt es, die Gründe für oder wider Annahme des neuen Berufs vor der Gemeinde sorgfältig gegen einander abzuwägen und aufzumerken, welche das Uebergewicht haben. Dies aber vermag ein Anderer viel besser als der betreffende Pastor selbst.

Hier sind nun folgende Fälle möglich. Der eine ist, daß sich die Gemeinde durch das Uebergewicht der Gründe für die Annahme des neuen Berufs überzeugen läßt, daß diese Gottes Wille sei, und deshalb ihren Pastor im Frieden und Anwünschung göttlichen Segens entläßt, auch wenn sie ihn persönlich lieb hat und gern behalten hätte.

Der andere Fall ist der, daß die Gemeinde, bei geringerem Alter und Erkenntniß, jenes Uebergewicht der Gründe nicht so klar und deutlich einsieht und die Entscheidung dem Gewissen des Pastors überläßt.

Der dritte Fall ist der, daß die Gemeinde entschieden darauf besteht, daß der Pastor den neuen Beruf nicht annehme und bei ihr bleibe, ohne doch wider obige drei Sätze und wider das Uebergewicht der Gründe für die Annahme etwas Triftiges und Erhebliches einwenden zu können.

Der vierte Fall ist der, daß ein Theil, vielleicht der kleinere, aber erkenntnißreichere, jenes Uebergewicht der Gründe für die Annahme des Berufs einsieht und auch in Worten seine Erkenntniß ausdrückt, der größere Theil aber von schwächerer Erkenntniß nicht und zugleich als mit Eigensinn

oder fleischlicher Anhänglichkeit an die Person des Pastors behaftet sich kundgibt.

In Hinsicht auf die schließliche Entscheidung des neu berufenen Dieners der Kirche ist der erste Fall für ihn natürlich der erwünschteste. Auch der andere enthält für ihn keine besondere Schwierigkeit, wenn er durch das zusammenstimmende Urtheil seiner befragten Vorgesetzten und andrer erfahrener urtheilsfähiger Amtsbrüder in seinem Gewissen überzeugt ist, den neuen Beruf annehmen zu müssen.

Schwieriger dagegen in Bezug auf seine schließliche Entscheidung stellt sich allerdings der dritte Fall dar; denn es ist natürlich keine geringe Beschwerung seines Gemüths, den Widerspruch der ganzen Gemeinde sich gegenüber zu haben; aber derselbe kann ihn doch nicht bewegen, den neuen Beruf abzulehnen, wenn er auch durch jenes Urtheil der Brüder im Gewissen überzeugt ist, daß es Gottes guter gnädiger Wille sei, ihn anzunehmen, und wenn die Gemeinde klar an den Tag legt, daß sie entweder die ihr gewordene Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Berufs verleugnet oder leichtfertig genug ist, die ihr aus Gottes Wort vorgelegten Gründe, welche für die Wegberufung sprechen, gar nicht in Erwägung ziehen zu wollen, und aus fleischlicher Anhängigkeit an ihren Prediger auf ihrem Entschluß, denselben nicht ziehen zu lassen, eigenwillig beharrt. Um so eher kann dies geschehen, wenn nach dem vierten Falle der zwar vielleicht an Zahl geringe, aber erkenntnißreichere Theil einer solchen Gemeinde das Uebergewicht der Gründe für die Annahme des neuen Berufs klar erkennt und entschieden bezeugt.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VIII. Die göttliche Geburt.

Wenn in Christo zwei Naturen sind, so hat er ohne Zweifel auch zwei Geburten?

Philastrius: „Die Zeugung Christi ist eine zwiefache: die eine der Gottheit, eine unendliche und ewige; die andere der Fleischwerdung, aus der Jungfrau in der Zeit.“ [1]) Maximus Taurinensis: „In beiden zeigt sich die Kraft der unbegreiflichen Gottheit; jene ist ohne Anfang, diese ohne Ende; nach jener Geburt hat er den

1) Generatio Christi duplex est: una divinitatis, infinita ac sempiterna: altera incorporationis, per virginem temporalis. Philast. catal. haeres.

Menschen gemacht, durch diese hat er ihn erlöst; jene ist vor dem Menschen, diese über dem Menschen; jene unausdenkbar, diese wunderbar."[1])

Was ist Zeugung?

Damascenus: „Zeugung ist Hervorbringen eines der Substanz nach Aehnlichen, welches gezeugt wird, aus der Substanz des Erzeugers."[2])

Wie ist sie in Gott und im Menschen unterschieden?

Damascenus: „Die Zeugung in Gott ist die Herkunft des gleichwesentlichen Sohnes allein aus dem Vater; in den Creaturen aber ist sie die Hervorbringung einer gleichen besonderen Substanz durch Zusammenthun von Mann und Weib."[3])

Um von der göttlichen Zeugung anzuheben, wie ist doch dieselbe geschehen?

Ambrosius: „Es ist mir unmöglich, das Geheimniß dieser Zeugung zu wissen. Der Geist ist zu schwach, die Sprache verstummt, nicht nur meine, sondern auch der Engel Sprache; es geht über die Herrschaften, über die Engel, über die Cherubim, über die Seraphim, über alle Vernunft. Wenn der Friede Christi höher ist, denn alle Vernunft, wie ist nicht vielmehr seine so hohe Zeugung über alle Vernunft? Lege also die Hand auf den Mund; es steht dir nicht zu, die himmlischen Geheimnisse zu erforschen. Du darfst wissen, daß er geboren ist; nicht darfst du forschen, wie er geboren ist. Jenes darf ich nicht leugnen; dies zu fragen soll ich mich scheuen."[4]) Ephrem: „Denn die göttliche Zeugung des eingebornen Sohnes ist ein unermeßliches und unbegrenztes Meer, und die Erforschung der göttlichen Natur ein verzehrend Feuer."[5]) Derselbe: „Daher ist diese Zeugung vielmehr mit Stillschweigen und im Glauben

1) In utraque est incomprehensae divinitatis virtus: illa sine initio, haec sine exemplo; illa nativitate hominem fecit, hac generatione hominem liberavit; illa est ante hominem, ista supra hominem; illa incogitabilis, ista mirabilis. Max. Taurin. homil. 1. in Natal.

2) Generatio est ex substantia gignentis proferri, quod gignitur, simile secundum substantiam. Dam. l. 1. c. 8.

3) Generatio in Deo ex solo patre consubstantialis Filii est profectio: in creaturis vero ex concursu maris et foeminae similis substantiae individuae procreatio. Dam. l. 4. c. 7.

4) Impossibile mihi est, generationis scire secretum. Mens deficit, vox silet, non mea tantum, sed et angelorum: supra potestates, supra angelos, supra Cherubim, supra Seraphim, supra omnem sensum. Si pax Christi super omnem sensum est, quomodo non est super omnem sensum tanta generatio? Tu ergo manum ori admove: scrutari non licet superna mysteria. Licet scire, quod natus sit: non licet discutere, quomodo natus sit. Illud negare mihi non licet; hoc quaerere metus est. Ambr. l. de Fide ad Grat.

5) Pelagus enim immensum atque infinitum est unigeniti Filii generatio divina, et ignis comburens est divinae naturae vestigatio. Ephrem l. ad scrutat. c. 1.

anzubeten, als durch unser Disputiren oder unsere Neugierde zu erforschen.[1]) Basilius: „Bringe mir nicht vor die Weisen der Zeugung, und fordere du sie auch nicht von mir: und ziehe nicht das in die Berechnung der Ursachen, was keiner Berechnung der Ursachen unterliegt.“[2]) Cyprian: „Glauben muß man, daß Gott der Vater seines einigen Sohnes, unseres HErrn JEsu Christi, sei, nicht forschen.“[3])

Die neuen Arianer, die Siebenbürgner u. A., haben noch viele andere Fragen der Neugierde, welchen zu begegnen du dir folgende Zeugnisse des Alterthums merke:

Hilarius: „Die Erzengel wissen es nicht, die Engel haben es nicht gehört, die Zeiten entfalten es nicht, kein Prophet hat es gemerkt, kein Apostel gefragt, der Sohn selbst hat es nicht verkündigt; es schweige der Schmerz der Klagen. Sollst du nicht gleichmüthig die Geburt des Schöpfers nicht wissen, da du die Entstehung des Geschöpfs nicht weißt?“[4]) Ephrem: „Geräthst du nicht thörichter Weise in Schrecken? Du, der du dich selbst nicht kennst, nimmst dir heraus, den Schöpfer zu erforschen?[5]) Basilius: „Dergleichen ist gefährlich für den Frager, ungewiß bei dem Befragten. Die Heilung solcher Dinge aber ist das Stillschweigen.“[6]) Chrysostomus: „Unterrichte dich, o Mensch, über das Irdische und das, was hier ist; den Himmel aber erforsche weder vermessen, noch neugierig.“[7]) Beda: „Es steht mir nicht zu, zu wissen die Reihe der Geburt; doch soll ich nicht nicht-wissen den Glauben derselben.“[8])

Auf die Frage nach dem Wie soll oder kann also nichts Bestimmtes geantwortet werden?

Gregorius Nazianzenus: „Nur Eines bleibt freilich übrig, was mit Recht geantwortet werden kann, nämlich daß der Sohn Gottes, so sehr er anders geboren wurde, als es ein Mensch zu werden pflegt,

---

1) Ideoque silentio magis ac fide generatio haec est veneranda, quam disputatione aliqua nostra seu curiositate vestiganda. Idem in die Natal.

2) Ne mihi modos generationis proferas, neque ipse a me exigas: neque sub causarum rationem contrahe ea, quae nulli causarum rationi subjacent. Basil. orat. de Maman. Mart.

3) Credendus est Deus pater esse unici filii sui Domini nostri Jesu Christi, non discutiendus. Cypr. expos. symb.

4) Archangeli nesciunt, angeli non audierunt, secula non tenent, propheta non sensit, apostolus non interrogavit, Filius ipse non edidit; cesset dolor querelarum. Nonne aequanimiter ignorabis nativitatem creatoris, ignorans originem creaturae? Hilar. l. 2. de Trin.

5) Non terreris stulte? qui te ipsum nescis, Creatorem explorare praesumis? Ephrem ad scrutator. l. 1.

6) Periculosa talia sunt interroganti; dubia apud interrogatum. Talium autem medela est silentium. Basil. orat. de Maman.

7) Erudire, o homo, in terrenis et iis quae hic sunt, et coelum nec temere, nec curiose scruteris. Chrys. serm. 4. in c. 8. Rom.

8) Non licet mihi scire generationis seriem: non tamen licet nescire generationis fidem. Beda hom. in Cathed. Petri.

geboren worden ist. Was wäre es sonst Großes um die Geburt Gottes, wenn sie von deinem engen Verstand begriffen würde? Ferner, wenn du von diesem deinem Wie nicht abstehen kannst, du habest denn eine Antwort empfangen, so antworte ich: er sei so gezeugt worden, wie es sowohl der Vater weiß, der ihn gezeugt hat, als auch der Sohn, der gezeugt worden ist." [1]) Damascenus: „Der Sohn ist vom Vater gezeugt außer der Zeit, unvergänglich, leidenlos, untrennbar und unbegreiflich, wie es allein unter allem Gott weiß." [2]) Origenes sagt: „Christus sei auf eine unaussprechliche, undenkbare und allein Gott würdige Weise gezeugt." [3])

Darf man aber nicht von der Zeugung des Sohnes Gottes nach den übrigen Zeugungen in dieser Welt als nach Aehnlichem schließen?

Cyrillus: „Obgleich der Sohn gezeugt ist, so hat er doch keine Gleichniß mit dem, was sonst gezeugt ist; denn er ist über alle Creatur." [4]) Damascenus: „Keine andere Zeugung ist mit der Zeugung des Sohnes Gottes zu vergleichen, sintemal auch kein anderer Gottes Sohn ist." [5])

Gilt also das Argument der Felicianer nicht, die da streiten, daß nach Gesetz und Ordnung menschlicher Zeugung der Vater dem Dasein nach früher sei als der Sohn?

Augustin: „Lassen wir bei Gott das Gesetz des fleischlichen Verstandes hinweg, damit wir nicht sagen, der Schöpfer sei gleich seinen Werken. Denn wie ohne Beispiel die Mutter ihren Schöpfer gebar, so muß man glauben, daß in unaussprechlicher Weise der Vater den Gleichewigen geboren habe. Von der Mutter wurde der geboren, der zuvor schon war; vom Vater, der einst nicht fehlte. Dies halte der Glaube fest, der Verstand forsche es nicht." [6])

---

1) Unum profecto restat tantum, quod responderi recte queat, sc. Filium Dei, utcunque natus sit aliter atque homo solet, natum esse. Alioqui quid magni haberet Dei generatio, si comprehenderetur angustiis intellectus tui? Porro si isto tuo Quomodo, nisi responso accepto, discedere non potes: respondeo, sic generatum esse ut novit et qui genuit pater, et qui genitus est Filius. Greg. Naz. lib. de Theol. 3.

2) Genitus est a Patre Filius intemporaliter, indefluxibiliter, impassibiliter, indivisibiliter et incomprehensibiliter, ut solus universorum novit Deus. Dam. l. 1. de Orth. c. 9.

3) Christum inenarrabili, incogitabili, soloque Deo digno modo esse genitum, ait Orig. l. 1. de princ.

4) Filius, quamvis genitus est, nullam tamen habet similitudinem ad ea, quae genita sunt. Est enim super omnem creaturam. Cyrill. dial. 2. de trinit.

5) Non assimilatur alia generatio generationi Filii Dei, quandoquidem neque ullus est alius Filius Dei. Dam. l. 1. c. 9.

6) Omittamus in Deo corporalis intelligentiae legem, ne operibus suis similem dicamus esse factorem. Sicut enim sine exemplo mater genuit autorem suum: ita ineffabiliter Pater credendus est genuisse coaeternum. De matre natus est, qui ante jam fuit; de patre, qui aliquando non

Bezeugt die Schrift gleicherweise, daß diese göttliche Geburt unaussprechlich sei?

Ja. Denn so redet Athanasius einen vorwitzigen Grübler über dieses Geheimniß an: „Höre den Sohn und verstehe den Heiligen Geist, der durch den Propheten ausruft: Wer will seine Geburt (Luther: seines Lebens Länge) ausreden?“ Und tadle den HErrn, der betheuert: „Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater, und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. Und senke dich in dieses Geheimniß; und zwischen dem Einen ungeborenen Gott und dem Einen eingeborenen Gott vertiefe dich in das Verborgene dieser unbegreiflichen Geburt.“ [1])

(Fortsetzung folgt.)

Antikritisches.

Unser Büchlein: „Das Hexaemeron und die Geologie“ hat in der Literarischen Beilage zur Leipziger luth. Kirchenzeitung, wenn man die große Rolle bedenkt, welche die modernen Wissenschaften in der Schriftauslegung in Deutschland spielen, eine im Allgemeinen günstige Anzeige, und was uns persönlich anbelangt, zu günstige Anzeige gefunden. Denn an einen „Theologen, der mit den Naturwissenschaften vertraut ist“, reichen wir zum hundertsten Theil nicht hin. Aber Freude hat es uns gemacht, daß besonders der negative Theil unseres Buches, unsere Kritik und Widerlegung der geologischen Theorien, als die rechte apologetische Methode anerkannt wird, besonders da gerade dies an einem anderen Orte an uns als eine Anmaßung von uns, als einem Nichtfachmanne, ist getadelt worden.

Zwei Puncte werden in der Anzeige unseres Buches uns zur Last gelegt — einer, daß es nicht fehlen soll „an starken Mißverständnissen, besonders von Kurtz' Abschnitt über Theologie und Wissenschaft“ und der andere, „daß er (wir) die Doppelschöpfungshypothese von Kurtz fälschlich und in Unwissenheit auch v. Hofmann zuschreibt, den er daher mit Ungrund S. 64 verspottet.“ Was ersteren anbelangt, so werden diese „starken Mißverständnisse“ nicht genannt, und wir können daher auch nicht wissen, worin sie bestehen sollen. Was wir aber darüber gesagt, haben wir mit ausführlichen Citaten aus Prof. Kurtz' Schriften belegt, sodaß der Leser selbst entscheiden kann, ob wir wirklich Prof. Kurtz mißverstanden haben

defuit. Hoc fides credat, intelligentia non requirat. Aug. contra Felic. c. 8.

1) Audi Filium et intellige per prophetam clamantem Spiritum sanctum: Generationem ejus quis enarrabit? Et objurga Dominum obtestantem: Nemo novit Filium, nisi Pater; neque Patrem quis novit, nisi Filius et cui voluerit Filius revelare. Et insere te in hoc secretum; et inter unum ingenitum Deum et unum unigenitum Deum arcano te inopinabilis nativitatis immerge. Athan. ad Epict.

oder nicht. Wir können sie auch jetzt nicht finden. Den zweiten Punct betreffend, so haben wir nirgends in unserem Buche v. Hofmann die Restitutionshypothese zugeschrieben, welche unser Kritiker in Klammern nach Doppelschöpfungshypothese setzt und mit letzterer wohl für gleichbedeutend hält, was aber in Wahrheit nicht der Fall ist. Es kann Jemand letztere Hypothese annehmen und erstere verwerfen, wie es thatsächlich Viele thun, wie z. B. Hitchcock und fast alle Engländer und Americaner. Aber eine Doppelschöpfung, wenn wir anders nur halb richtig sehen, lehrt v. H. und deß allein haben wir ihn bezichtet. Die Stelle, worauf wir uns beziehen, lautet also:

„Man sieht, um Tagewerke und deren Zahl, und nicht um das Zeitmaß, worin die Schöpfung sich vollbracht hat, war es zu thun; nicht wie lange, sondern wie vielmal Gott geschaffen, will sich darstellen. Was jenseit der Schöpfung des Lichtes fällt, die Erschaffung des Stoffes, aus welchem durch Sonderung Himmel und Erde, Meer und Trockenes geworden, welche sich dann mit dem Heere ihrer Körper und körperlichen Wesen füllen, **gehört nicht in die Sechszahl der Tagewerke.** Unter diese Vorstellung fällt, was nach und nach wird." Schriftb. I, S. 234.

Wenn also die Erschaffung des Stoffes, was jenseit der Schöpfung des Lichtes fällt, nicht in die Sechszahl der Tagewerke gehört, sondern vor den Schöpfungen der Sechstage geschah, so muß es doch eine Schöpfung vor der Schöpfung gewesen sein und das ist eben, was man als Doppelschöpfungshypothese bezeichnet. Wer hat da wohl recht gesehen, unser Kritiker, oder wir, und wen trifft in diesem Punkt der Vorwurf der Unwissenheit und des Unrechtes? P. Eirich.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Wie unter den Congregationalisten die Kindertaufe abnimmt, zeigen die Angaben ihres neuesten Jahrbuchs. Nach demselben wurden bei einer Gliederzahl von 375,654 nur 5,556 Kinder und 10,688 Erwachsene getauft.

Wie die römischen Priester die hiesigen Irländer aufstacheln, zeigt folgender vom „Sendboten" mitgetheilter Auszug aus einer Rede, die der Priester Rooney 1878 am St. Patrickstage in San Francisco gehalten hat: „Irische Katholiken, vertraut euren Priestern, wie ihr es als Nation immer gethan habt, und wenn der günstige Moment kommt, um mit dem brutalen alten England abzurechnen, dem Mörder eurer Priester und Vorväter, dem unbarmherzigen Zerstörer eures Heiligthums, dem Räuber eures Eigenthums, dem Verderber eures Volks, dann werden diese Priester eure Schwerter segnen, damit sie schärfer schneiden, die Kugeln, daß sie tiefer eindringen, eure Hände, damit sie die Waffen kräftiger handhaben, und eure Muskeln, damit ihr feststehend rächen könnt eure mißhandelte Mutter und eure edlen Vorfahren. Trauet

keinem Feinde, der uns betrogen hat, so oft wie England, der jeden mit uns gemachten Vertrag verletzte. Ihr braucht von ihnen nichts zu erwarten, als zu hören das Dröhnen der Kanonen, das Schwirren der Kugeln und blitzenden Säbel! Laßt uns aber gutes Muthes sein, wir sind gut vorbereitet und fertig zum Kampf."

Freidenkerthum. Der bekannte Prediger J. Cook in Boston theilt in einer seiner Vorlesungen einige Thatsachen mit, welche verdienen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Er schreibt: „Als der Agent der New Yorker Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters vor wenigen Jahren auf seinen Berufswegen nach Newark kam, wurde er von einem Verbrecher, der unter falschem Namen auf 15 verschiedenen Plätzen die Post zu schlechten Sendungen gebraucht hatte, zweimal mit einem Dolche verwundet. Der zweite Stoß verursachte eine große Fleischwunde im Gesicht, durchschnitt vier Arterien und wäre beinahe tödtlich gewesen. Derartigen Leuten hat die Mehrzahl des ‚Nationalen Bundes der Freidenker' jetzt öffentlich die Hand gereicht, indem sie gemeinschaftlich die Abschaffung aller Gesetze verlangen, welche die Versendung obscöner Schriften und Blätter in den Ver. Staaten verbieten. Ich behaupte das nach sorgfältiger Ueberlegung und zum Beweise entnehme ich Folgendes dem officiellen Blatte der Freidenker: 1. Ein freidenkerischer Sprecher wurde neulich in Boston arretirt und in das Dedham-Gefängniß gesteckt, weil er die Post zu unsittlichen Sendungen benutzte. 2. Die Freidenker in Boston hielten eine öffentliche Versammlung in Faneuil-Hall, um ihre Sympathie mit diesem Gesetzesübertreter auszusprechen. 3. Bei Gelegenheit der Nationalconvention der Freidenker in Syracuse wählte die Majorität der 138 Abgeordneten Beamte, von denen sie wußten, daß sie für Abschaffung der Gesetze gegen den Mißbrauch der Post zu unmoralischen Sendungen waren. 4. Männer, welche angeklagt waren wegen Vergehen gegen die Postgesetze, spielten eine Hauptrolle auf der Versammlung. 5. Officielle und unofficielle Persönlichkeiten stimmen darin überein, daß die Sprache, welche die Majorität der Männer und Frauen unter den Freidenkern führten, in einem solchen Maße häßlich, gemein und unmoralisch war, daß man sie nicht wiedergeben kann." (Chr. Botsch.)

Canada. Wie man hier mit unsittlicher Literatur verfährt, erzählt ein Correspondent des Botschafters. Fünf Exemplare von Dr. Fowlers „Science of life" waren in's Pembroker Zollamt gekommen. Der Beamte wurde sogleich beauftragt zu untersuchen, „ob dieselben nicht unter das Gesetz verbotener unmoralischer Literatur gehören, die in Canada nicht gedruckt noch verkauft werden darf. Es wurde demgemäß eine Untersuchungscommittee, darunter Richter Deacon, angestellt, welche einstimmig entschied, daß nach ihrer Ansicht diese Bücher unter das verbotene Gesetz gehören, und es mithin nicht erlaubt sein soll, dieselben in Canada zu verkaufen. Ihre Bescheinigung nebst einem Exemplar wurde sofort an die Obrigkeit nach Ottawa gesandt. Nach dortiger Prüfung wurde das Exemplar sofort zerstört und der Zollbeamte zu Pembroke beauftragt, dasselbe mit den übrigen zu thun, welcher demgemäß dieselben in Gegenwart des Magistrats sofort verbrannte, und der Magistrat wird davon einen Bericht nach Ottawa senden."

II. Ausland.

Die Sächsische Landeskirche und die dortige lutherische Freikirche. Am 18. Februar tagten wieder die confessionellen Glaubenshelden der sächsischen Landeskirche in Chemnitz als freie Conferenz. Auf derselben wurde denn auf Grund von gestellten Thesen auch von der lutherischen Freikirche gehandelt. Die erste von derselben handelnde These lautete: „Die separirten Lutheraner in Sachsen sind bis jetzt nicht unter die Secten zu rechnen, haben aber in ihrem Auftreten mancherlei sectirerisches Wesen an sich." Der „Pilger aus Sachsen" meldet nun zwar, dem Referenten sei es

gedankt worden, daß er den separirten Lutheranern den Brudernamen nicht entzogen habe, andererseits habe aber die „Lehrverirrung" derselben aufgezeigt werden müssen. Und worin soll nun dieselbe bestehen? Es heißt: „in dem Zwiefachen, daß sie ähnlich den jüdischen Talmudisten die kirchliche Tradition über das Wort Gottes stellen und daß sie die ideale Kirche, das Ziel auch unseres Strebens, mit der empirischen Kirche verwechseln, welche schon Luther ein Lazareth nennt, wo eben nicht Alles so ist, wie es sein sollte." Was die erste „Lehrverirrung" der separirten Lutheraner betrifft, so besteht sie also vor Allem darin, daß dieselben die alte Lehre unserer Kirche, die die Herren mit dem talmudistischen Unrath vergleichen, über ihre neuen Lehr-Fündlein stellen, die sie das Wort Gottes zu nennen belieben. Denn es ist nachgerade bekannt genug und bedarf keines Beweises, daß wir nie die Annahme einer Lehre deswegen fordern, weil sie die traditionelle, sondern jederzeit nur, weil sie die schriftgemäße ist, während man hingegen nie und nirgends in Deutschland auf landeskirchlichen Conferenzen die bestehenden Verhältnisse mit Gottes Wort beleuchtet und darnach beurtheilt, sondern stets alles mit angeblich allgemein angenommenen Grundsätzen zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen sucht. Was daher die Herren Landeskirchler den Freikirchlichen vorwerfen, ist exact, was gerade sie selbst thun. Welcher Name gehört aber wohl solcher nichtswürdigen Polemik? — Was nun die andere „Lehrverirrung" der separirten Lutheraner betrifft, so besteht sie nach den sächsischen Landeskirchlern offenbar darin, daß erstere eine Kirche nicht für eine wahre lutherische halten, in welcher offenbare falsche Propheten, ja Lästerer des ganzen Wortes Gottes und Christenthums, der heiligen Dreieinigkeit, der Gottheit unseres hochgelobten Erlösers, der Versöhnung durch sein theures Blut, kurz, aller gottseligen Glaubensgeheimnisse der christlichen Religion, geduldet, ja, von den Vertretern der Kirche den Gemeinden vorgesetzt und als berechtigte Amtsträger geschützt und in welcher das Heiligthum den Hunden gegeben und die Perlen vor die Säue geworfen werden. Denn nie und nirgends haben wir separirten Lutheraner behauptet, eine wahre Kirche sei nur die, in welcher nie ein Irrlehrer auftaucht und in welcher sich lauter Heilige befinden. Die Kirche, in welcher die falschen Propheten und Christenthumsverläſterer nicht geduldet und geschützt sind, sehen also die Herren Landeskirchler für die ideale Kirche an, die nur ein Schwärmer für ein erreichbares Ideal, ja, wohl gar für die normale rechtgläubige Kirche halte. Als die Herren diese Theorie festsetzten, scheint es ihnen jedoch dabei selbst nicht recht geheuer gewesen zu sein, denn der „Pilger" setzt hierauf hinzu: „Verschwiegen durfte aber auch der Umstand nicht bleiben, daß der hauptsächlichste Anlaß zur Separation in Sachsen, das Aergerniß an den geduldeten Irrlehrern, noch immer nicht gehoben sei, wobei unter andern ein von Sulze neuerdings in Camenz gehaltener Vortrag erwähnt wurde, dessen salzloses Geschwätz seinen Unglauben von neuem documentirte. In Anbetracht dessen hielt man deshalb für geboten, den Thesen eine an den Ursprung der Conferenz erinnernde Bemerkung anzufügen. Die darüber gepflogenen kurzen Verhandlungen führten zu dem nur von einer Stimme nicht angenommenen Beschluß: die Conferenz bekennt sich zu dem Inhalt der Thesen und erneuert ihren Protest gegen die noch immer fortdauernde Duldung öffentlicher Irrlehrer auf den Kanzeln der sächsischen Landeskirche." Es ist dies in der That entsetzlich! Sie protestiren gegen die Duldung der Irrlehrer und — dulden sie!! Matth. 27, 24—26. W.

Der neue sächsische Agendenentwurf. Selbst die „Ergänzungsblätter zur Allg. Ev.-Luth. Kz." (Nr. 6. l. J.) können nicht umhin, an dem vom sächsischen Landesconsistorium vorgelegten Entwurf einer neuen Agende Ausstellungen zu machen und zwar auch in Absicht auf Lehre und Bekenntniß. Wir heben nur Folgendes aus der gegebenen Kritik aus. „Nur nebenbei wollen wir bemerken, daß in den gegebenen Beichtformeln die Bezugnahme auf die Erbsünde keine Stelle gefunden hat, und mithin

wesentlich nur von den Thatsünden die Rede ist. — In der Collecte, welche S. 53 für die Mission unter Israel gegeben ist, kommen die Worte vor: ‚wie du vormals die Gefangenen Israels erlöset hast, so tröste auch jetzt dein Volk in der Zerstreuung.‘ Diese Worte gründen sich doch wohl auf die Annahme, daß auch das jetzige Israel nach seinem Abfall noch in besonderer Weise das Volk der göttlichen Erwählung geblieben sei. Wir möchten doch zu bedenken geben, ob diese jetzt allerdings verbreitete Anschauung sich bereits das Recht erworben habe, in die öffentliche Lehrordnung einer Kirche aufgenommen zu werden.“ (Selbst den groben Chiliasten ist also in diesem Kirchenbuch Rechnung getragen!) „Die unter allen Umständen aus Parallelformularen hervorgehenden Irrungen werden aber begreiflicher Weise gesteigert und verschlimmert, wenn die von der Agende gegebenen Parallelformulare nicht blos in formeller Beziehung, sondern auch inhaltlich und dogmatisch von einander abweichen, und wir werden sehen, daß dies bei den in der Vorlage aufgestellten Formularen mehrfach der Fall ist, wenn wir nun auf die einzelnen kirchlichen Handlungen näher eingehen. Gleich bei den Taufformularen treten die vorerwähnten Uebelstände heraus. Die drei hier gegebenen Parallelformulare unterscheiden sich zunächst hinsichtlich der Abrenunciation: Das dritte derselben gibt die Abrenunciation in correcter Form (‚Entsagst du dem Teufel‘ ꝛc.); das erste gibt sie in abgeschwächter Form (‚Entsagst du allem ungöttlichen Wesen‘ ꝛc.); das zweite hat sie gar nicht. Die Zeiten sollten doch wohl vorüber sein, wo man glaubte, aus Rücksicht auf eine falsche Bildung und ihre empfindlichen aber unverständigen Ohren den Teufel aus Formularen und Kirchenliedern streichen zu müssen. ... Ein weiterer eingreifender Unterschied dieser drei Formulare besteht darin, daß das erste und das dritte nach altherkömmlicher Weise den Täufling selbst absagen, bekennen und seine Willigkeit zur Taufe durch den Mund seiner Pathen aussprechen lassen, während das zweite den Geistlichen das apostolische Glaubensbekenntniß vorsprechen und dann die Pathen fragen läßt: ‚Wollet ihr nun, geliebte Taufpathen, daß auch dieses Kind auf diesen unseren Glauben getauft werde, so antwortet mit einem vernehmlichen Ja.‘ Es ist bekannt, daß die letztere Form und Fassung der Tauffragen ursprünglich der reformirten Kirche angehört, daß sie unter den alten lutherischen Kirchenordnungen nur diejenigen haben, welche in liturgischer Beziehung dem reformirten Typus folgen, während alle anderen die Fragen des Entsagens und Bekennens an den Täufling selbst richten, daß erst in neueren Zeiten unter den Einflüssen des Pietismus und des Rationalismus die an die Taufzeugen gerichtete Fragestellung in weiten lutherischen Gebieten Eingang gefunden hat. ... Man wird nicht leugnen können, daß hinter dieser letzteren Form im Grunde der Zweifel an der Glaubensempfänglichkeit des zu taufenden Kindes und damit an der Berechtigung der Kindertaufe selbst liegt. Man geht bei dieser Form an dem Täufling vorüber und beschäftigt sich mit den Taufzeugen, auf deren Bekennen und Entsagen es doch hier eigentlich nicht ankommt. Eben dadurch aber bringt man durch diese Form die Taufzeugen in eine ganz falsche Stellung zur Sache; denn wenn man die Taufzeugen fragt, ob sie wollen, daß das Kind auf den recitirten Glauben getauft werde, macht man den Vollzug der Taufe an dem Kinde von der Einwilligung der Taufzeugen abhängig. Denn was soll geschehen, wenn einmal Taufzeugen aus diesen an sie gerichteten Fragen einen Ernst machen und erklären, daß sie das Kind nicht auf diesen Glauben getauft haben wollen? Es steht den Taufzeugen gar nicht zu, erst darüber zu befinden, ob das Kind auf den christlichen Glauben getauft werden solle, sondern sie sind zu christlichen Taufzeugen schon in der Voraussetzung gewählt worden, daß sie solches wollen. Darum ist aber auch solche an sie gerichtete Frage überflüssig und dadurch verwirrend. — Die Confirmationsvorlage läßt den Confirmanden die vollen Rechte ꝛc. der Kirchengemeinschaft zusprechen und andererseits ihnen den Heiligen Geist mittheilen. Wir halten beides für

sehr bedenklich. Denn die Auffassung der Confirmation als einer Ausstattung mit dem vollen christlichen Bürgerrecht derorgirt der Taufe, weil der Christ nicht erst durch die Confirmation ein voller Christ wird, sondern solches bereits kraft der Taufe und seit derselben ist, wenn er anders Glauben hat, ohne welchen ihm auch die Confirmation nicht hilft. Der Annahme aber, daß durch die Confirmationshandlung eine Geistesmittheilung erfolge, entbehrt das verbum promissionis. — Der Entwurf läßt, nachdem die Beichtenden die ihnen von dem Geistlichen vorgelegten Fragen bejahet haben, denselben insgesammt die Vergebung der Sünden in declaratorischer Form verkündigen mit den Worten: ‚Auf solches euer Bekenntniß verkündige ich aus Befehl unseres HErrn JEsu Christi als verordneter Diener seines Wortes euch die Gnade Gottes und die Vergebung eurer Sünden im Namen ꝛc.“ Die eigentliche Form der Absolution, nach welcher den Confitenten die Vergebung der Sünden unter Handauflegung und mit assertorischer Formel (‚auf solch dein Bekenntniß spreche ich als verordneter Diener JEsu Christi dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden im Namen ꝛc.‘) ertheilt wird, kommt hier selbst nicht in dem Formular für die Krankencommunion vor. Es liegt hier vielleicht der schwächste Punct des Entwurfs.“ — In Betreff der Trauformulare heißt es: „An verschiedenen Puncten tritt heraus, daß bei der Fassung dieser Formulare die Ansicht maßgebend gewesen ist, als ob die Ehe selbst durch den Civilact geschlossen würde. Es ist hier nicht der Ort, diese Ansicht eingehend zu widerlegen, und wir müssen uns darauf beschränken, unter Berufung auf unsere alten Dogmatiker z. B. Joh. Gerhard zu sagen: Die Ehe wird weder vom Staate durch den Civilact noch von der Kirche durch den Trauact geschlossen, sondern die Nupturienten sind es, welche durch ihren mutuus consensus die Ehe schließen, und auf Grund dessen über ihre so zu schließende Ehe sich vor dem Staate im Civilact zwecks der Rechtsgültigkeitserklärung ausweisen.“ — In dieser neuen Agende weht hiernach offenbar der Geist der Unionsagende von 1817, in welcher vorgeschrieben war, bei der Austheilung des heiligen Abendmahls zu sagen: „Christus spricht: Das ist mein Leib“ ꝛc., welche Worte ganz offenbar ein verleugnendes Bekenntniß enthalten. — Die Ausstellung, welche die „Ergänzungsblätter“ daran machen, daß nach der neuen Agende nach der Predigt jedes Hauptgottesdienstes die allgemeine Beichte und Absolution verlesen werden soll, können wir nicht theilen; und wenn es daselbst heißt: „Soll einmal die allgemeine Beichte und Absolution verlesen werden, so darf dabei die Retentionsformel nicht fehlen, weil dieselbe das entsprechende Correctiv für die von solcher Verlesung zu besorgenden nachtheiligen Wirkungen ist, und das Fehlen derselben diese fast nothwendig zur Folge haben muß“, — so ist diese Besorgniß ungegründet. Mit Recht schrieb vielmehr Luther (in Gemeinschaft mit Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Cruciger) im Jahre 1539 an den Rath zu Nürnberg zur Rechtfertigung der daselbst von einigen Predigern eingeführten allgemeinen Beichte und Absolution von der Canzel ohne Retention unter Anderem Folgendes: „Das Evangelium selbst ist eine gemeine Absolution, denn es ist eine Verheißung, deren sich alle und ein jeder insonderheit annehmen sollen aus Gottes Befehl und Gebot. Darum können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren; dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein jeder des Evangelii annehmen soll, daß es eine Absolution sei und ihm auch gehöre; wie denn eure Form zu solcher Erinnerung gestellt ist. Daß aber dagegen gesagt wird, man könne den Haufen nicht absolviren, darin viel sind, die man billiger binden sollte; man soll auch keinen absolviren, der es nicht begehret ꝛc., darauf ist zu wissen, daß zweierlei ist: predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehöret zu öffentlichen Sünden; darneben sind viel mehr heimlichere Sünden, welche man nicht anders binden und strafen kann, denn ingemein durchs Predigtamt. Also bindet die Predigt alle Ungläubigen und gibt dagegen zugleich allen Gläubigen

Vergebung; ja auch demjenigen, so durch die Jurisdiction gebunden, wenn er durch die Predigt wieder zum Gehorsam und Glauben käme, so wäre ihm vor Gott vergeben. (Wiewohl er sich hernach wiederum mit der Kirche auch versöhnen soll, als die er auch beleidigt hat.) Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst auch eine gemeine Predigt; und eine jede Absolution, beide gemein und privat, hat die Condition des Glaubens, denn ohne Glauben entbindet sie nicht, und ist darum nicht ein Fehlschlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmt und Ja dazu spricht." (Luthers Werke, Hall. Tom. XXI, 424. f.) Man lese das ganze vortreffliche theologische Bedenken. — Uebrigens sind die Ausstellungen der „Ergänzungsblätter" nicht allzu ernst zu nehmen; wie wir daraus schließen müssen, daß es in der Kritik Eingangs heißt: „Wir können der Vorlage die Anerkennung nicht versagen, daß sie eine höchst achtungswerthe Leistung ist, die dem kirchlichen Interesse, dem christlichen Glauben und dem kirchlichen Bekenntnisse, den theologischen und liturgischen Anforderungen in erfreulichem Maße gerecht wird. . . . Wir bitten dies unser Gesammturtheil festhalten zu wollen, damit nicht die einzelnen Ausstellungen, die wir im Folgenden zu machen gedenken, einen Eindruck hervorrufen, der uns selbst unwillkommen sein würde." W.

Hannoversche kirchliche Zustände. Ein Hannoveraner schreibt an die Luthardt'sche Kirchenz. vom 21. März: „Nr. 10 des Organes unserer Separirten ‚Unter dem Kreuze' enthält Nachstehendes: ‚Aus Celle wird uns berichtet, daß die Versammlung, welche Klapp dort in jüngster Zeit abgehalten hat, so stark besucht gewesen ist, daß der recht geräumige Saal in der „Union" die Zuhörer nicht hat fassen können. Klapp hat sich die Aufgabe gestellt, die Person Jesu „des Nimbus zu entkleiden", in den sie von den Orthodoxen gehüllt ist, und in ihrer reinen Menschlichkeit zu zeigen, wovon er die Frucht erwartet, daß die so gereinigte Person zwar keine Anbeter, aber desto mehr Nachfolger finden werde. Am Schluß des Vortrages hat Hr. Archidiakonus Greiling, zweiter Geistlicher an der Hauptkirche zu Celle (der erste ist Gen.-Superintendent Erck, Mitglied des Consistoriums zu Hannover) der Versammlung für ihren zahlreichen Besuch gedankt und sie aufgefordert, dem Redner ihre Anerkennung durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. Die Versammlung ist dieser Aufforderung ohne Widerspruch nachgekommen.' Wir wissen nicht, wie weit dieser Bericht des Kreuzblattes auf Wahrheit beruht. Jedenfalls ist er bislang von keiner Seite dementirt, und so müssen wir einstweilen annehmen, daß er nichts wesentlich Unrichtiges enthält. Unter diesen Umständen aber erwarten wir auf das bestimmteste, daß von unserem Consistorium alle geeigneten Schritte gethan werden, um unsere Kirche dagegen zu schützen, daß der offenbare Unglaube sich seitens ihrer Diener öffentlich kundgibt. . . . Angesichts der großen Aufregung, welche das celler Vorkommniß hervorgerufen hat, erwarten wir daher, recht bald von solchen Schritten des Consistoriums zu hören, welche der Sachlage gegenüber geboten sind. Nur dann wird den Separirten die Möglichkeit entzogen werden, auch aus diesem Vorgange wieder einen Anlaß zu den Beschuldigungen herzunehmen, daß unsere Kirche unter protestantenvereinlicher Flagge segle; nur dann wird den positiven Gliedern der Landeskirche die Zuversicht erhalten bleiben, daß die Behörde sich mit Ernst den Schutz ihres Bekenntnisses angelegen sein lasse." — Wir sehen hier wiederum, daß der ganze Bekennereifer der landeskirchlichen „Orthodoxen" solchen Symptomen gegenüber darin besteht, daß sie ein Einschreiten des Kirchenregimenrs „auf das bestimmteste erwarten", daß sie aber, wenn das Erwartete nicht eintritt, sich „christlich" in das Unvermeidliche fügen, aber ja nicht feldflüchtig werden, wie die „feigen" Freikirchlichen. W.

Hannover. Das hannoversche Landesconsistorium hat vor Kurzem drei neue Mitglieder aus dem Juristenstande erhalten, von denen mindestens zwei, Roscher in Celle und v. Müller in Stade, unirter Gesinnung sind. Der Luthardtschen Kirchenz.

vom 14. März wird hierüber unter Anderem geschrieben: „Die Sache aber wird um so bedenklicher, wenn man erwägt, daß die außerordentlichen Mitglieder des Landesconsistoriums zur Erledigung sehr wichtiger Fragen, u. a. der Frage über die kanonischen Eigenschaften von Geistlichen zusammenberufen werden, und daß daher ihre Wirksamkeit eine für unsere Kirche äußerst verhängnißvolle werden kann. Auch darf man sich nicht damit trösten, daß zwei Persönlichkeiten ja nur eine geringe Minorität unter den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern unserer höchsten kirchlichen Behörde bilden. Vor einiger Zeit ist die Zahl der letzteren bereits um das oben erwähnte Haupt der ‚Mittelpartei', Sup. Guden, der in der Landessynode fast stets mit Roscher gestimmt hat, und um den wahrlich nicht lutherisch denkenden Prof. Ritschl in Göttingen vermehrt worden, und so scheint es darauf abgesehen zu sein, den liberaler gerichteten Elementen im Landesconsistorium allmählich zum Siege zu verhelfen. Wir gehen demnach wenig erfreulichen Zeiten entgegen, wenn das Falk'sche Regiment noch lange dauern sollte."

Süddeutsche Freikirche. Zu dem im vorigen Heft S. 125 f. Berichteten fügen wir hinzu, daß mit dem dort erwähnten Cand. H. der bisherige Vicar und Inspector der Prinz Salm'schen Erziehungsanstalt zu Oetlingen Herbst gemeint ist.

Süddeutsche Separation. Luthardt's Kz. vom 21. März schreibt: „Schließlich noch die Notiz, daß Herbst in Oettingen bleibt und in seinem Bestreben, eine Gemeinde um sich zu sammeln, Erfolg hat. Es sammelt sich allsonntäglich in seinem gottesdienstlichen Local eine nicht geringe Zahl Theilnehmer aus Stadt und Land. Mit Hörger hat er sich noch nicht geeinigt, sondern bewahrt einstweilen seine Selbständigkeit. Wie lange und wie weit? ist fraglich. Einstweilen wird getrennt marschirt, aber vereint geschlagen, nämlich auf die zur Babel gewordene Landeskirche."

Unehrliche Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. Im australischen „Kirchenboten", in Nummer 22 des vorigen Jahrgangs, wurde über die Neuendettelsauer, nemlich über Löhe's Anhänger, folgendermaßen geklagt: „Aus mehreren Auslassungen des ‚Kreuzblattes' können wir den Schluß ziehen, daß die separirten Brüder in Hannover sich nach Neuendettelsau und der Jowasynode in America hingezogen fühlen. Wir können das nur bedauern, da die Neuendettelsauer und Jowaer laxe Stellung, die sie zu den Bekenntnissen unserer Kirche einnehmen, offenbar ist. Sprach es doch Missionsinspector Deinzer auf dem letzten Jahresfest der Neuendettelsauer Anstalt offen aus, daß er zwischen Bekenntnißinhalt und theologischer Zuthat unterscheide, und daß die letzte nicht bindend wäre. Bei solcher Meinung kann sich Niemand mit gutem Gewissen zu dem Bekenntniß verpflichten, weil es mit Gottes Wort übereinstimmt; und aller Lehrwillkür wird damit Thür und Thor geöffnet." — Diese ganz gerechte Klage hat ein in Australien befindlicher Neuendettelsauer sehr übel genommen und daher Folgendes in die australische „Deutsche Kirchen- und Missions-Zeitung" einrücken lassen: „In Nr. 22 des ‚Kirchenboten' macht man die Neuendettelsauer nicht blos zu Ketzern, sondern auch zu gewissenlosen Leuten, die sich auf die Symbole verpflichteten, ohne daß es ihnen mit solcher Verpflichtung ernst wäre. Ich halte es für geboten, den Schreibern jenes Blattes, die es vielleicht gut meinen, aber mit Unverstand eifern, reinen Wein einzuschenken, bitte darum um Veröffentlichung beistehender Sätze im Kirchenblatt. 1. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein Unterschied besteht zwischen dem eigentlichen Bekenntniß im Bekenntniß, und den theologischen, apologetischen und polemischen Ausführungen, Erläuterungen und Begründungen des Bekenntnisses. 2. Eigentliches Bekenntniß ist alles, was als positive Wahrheit, z. B. im kleinen Katechismus u. s. w., und als Entscheidung streitiger Lehrfragen von Seiten der Kirche auch schon äußerlich die Bekenntnißform an sich trägt, wie es z. B. bei der Augustana, aber auch vornehmlich bei der Epitome der Concordienformel der Fall ist.

3. Wenn wir von weiteren polemischen und theologischen Ausführungen der Bekenntnisse reden, denken wir vor allem an die Apologie der Aug. und die Sol. Declaratio. Weil jenes eigentliche Bekenntnißelement der symb. Bücher ‚Zeugniß und Erklärung ist, wie die Kirche je und je in streitigen Fragen die heilige Schrift verstanden und ausgelegt hat', ist jener unter des Heiligen Geistes Leitung entstandene consensus der rechtgläubigen Kirche für deren Glieder, in noch höherem Maße aber für ihre Diener strictissime verpflichtend. 4. Die weiteren Ausführungen der symbolischen Schriften sind weder werthlos noch gleichgültig, aber nicht in demselben Maße verpflichtend wie der eigentliche Bekenntnißinhalt, wie gewiß niemand leugnen kann, daß ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen irgend einem Satz aus den ausführlichen theologischen Erörterungen der Sol. Decl. und dem, was immer nach dem feierlichen: ‚Wir glauben, lehren und bekennen' der Epitome gesagt ist." — Man sieht aus Vorstehendem, daß dieser australische Neuendettelsauer noch ein sehr grüner Kämpe für den unehrlichen Confessionalismus Neuendettelsau's und der von da ausgegangenen Schüler ist. Denn deutlicher hätte er wohl selbst nicht nachweisen können, wie sehr das Bekenntniß der Neuendettelsauer auf Schrauben gestellt ist, als durch diese seine Thesen. Da wissen die hiesigen Neuendettelsauer den faulen Fleck in ihrer Annahme der kirchlichen Bekenntnisse ganz anders zu verschleiern. Früher haben letztere allerdings auch so geredet, aber durch Schaden klug geworden, reden sie jetzt ganz anders. — Der „Luth. Kirchenbote für Australien" ist wegen seines Urtheils über die Stellung der Neuendettelsauer zu den Bekenntnissen von der australischen indifferentistischen „Kirchen- und Missionszeitung" angegriffen worden; aber er antwortet unter dem 31. Januar unter Anderem auf den Angriff Folgendes: „Wenn wir diese dargelegte Stellung zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, nach welcher von einem Bekenntniß im Bekenntniß geredet wird, eine laxe nennen, so ist das eben so wenig ein Eifern mit Unverstand, als wenn die Stellung der rationalistischen Theologen zu der heiligen Schrift eine laxe genannt wird, weil sie von dem Worte Gottes in der heiligen Schrift reden, weil ihnen nicht die ganze heilige Schrift Gottes Wort ist. Für einen lutherischen Christen, besonders für einen lutherischen Pastor, sind die Bekenntnißschriften keine Suppe, auf welcher die einzelnen Stücke des Bekenntnisses wie Fettaugen herumschwimmen, sondrne diese selbst vom ersten bis zum letzten Wort sind ihm das Bekenntniß, zu welchem er sich bekennt, weil es mit Gottes Wort übereinstimmt. Wir können es nicht zurücknehmen, daß durch die in jenen Thesen dargelegte Stellung aller Lehrwillkür Thür und Thor geöffnet wird, ohne damit die Neuendettelsauer zu Ketzern zu machen oder ihrer persönlichen Gewissenhaftigkeit nahe treten zu wollen." W.

Tübingen. An die Stelle Beck's ist ein Schüler desselben, ehemaliger Professor am Predigerseminar in Herborn, dermaliger Stadtpfarrer in Ellwangen, Rob. Kübel, berufen worden.

Berliner Universität. In der von Graf Krassow verfaßten letzten kirchlichen Vierteljahrsrundschau der „Neuen Preußischen Zeitung" heißt es: „Welch schmerzliches Zeugniß für die üble Lage der evangelischen Kirche ist es doch, daß ein Mann (Pfleiderer) als Professor der Theologie die persönliche Unsterblichkeit des Menschen als offene Frage behandelt und aus der Theologie (im engeren Sinne) in die Anthropologie verweis't!"

Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" hat Pastor Fel. Kuhn, der Herausgeber der „Témoignage" und, wie es heißt, gründlicher Kenner Luthers, in einer trefflichen französischen Uebersetzung veröffentlicht. Daß der Genannte bei seinen Uebersetzungen lutherischer Schriften gerade mit dieser Schrift den Anfang gemacht hat, läßt allerdings schließen, daß er weiß, worin der Kern der Lehre Luthers besteht. W.

Die lutherische Freikirche Frankreichs, so schreibt Münkel in seinem N. Zeitblatt vom 13. März, hat es nach langem Harren und vielen Mühen erreicht, daß ihre Verfassung, welche unter Thiers' liberalem Regimente durch die Synode zu Stande gebracht, unter dem ultramontanen Mac Mahon auf die lange Bank geschoben war, nun unter dem sehr liberalen Regimente Grevys der Nationalversammlung zur gesetzlichen Bestätigung vorgelegt ist. Dem Liberalismus verdanken die Lutherischen ihre Hilfe, dafür haben sie aber auch dem Liberalismus opfern müssen. Zunächst hat sich der Senat mit der Verfassung beschäftigt. Der Ausschuß desselben brachte nicht nur einige Veränderungen, die Wahl der Geistlichen und anderes betreffend hinein, er verlangte auch, daß die Vorrede wegbleiben sollte, welche das Augsburgische Bekenntniß für das Glaubensbekenntniß der Lutherischen erklärt. Merkwürdiger Weise waren es einige liberale Reformirte, welche darauf bestanden, und denselben Kampf gegen die lutherische Kirche eröffneten, den sie schon in ihrer eigenen Kirche gegen die Feststellung eines Bekenntnisses geführt hatten. Diese Leute sind so liberal und duldsam, daß sie nirgends ein Glaubensbekenntniß leiden können. Die Lutherischen opferten die Vorrede, wie sie auch auf die anderen Aenderungen eingingen. Leicht wird ihnen das nicht geworden sein, aber sie opferten einen Theil, um das Ganze zu retten, welches dann vom Senate angenommen wurde. — Mit Recht sagt bei dieser Gelegenheit Münkel, daß die Verweigerung der gesetzlichen Geltung des Bekenntnisses einer Kirche von Seiten des Staates dieselbe nicht bekenntnißlos macht. Alles kommt vielmehr darauf an, daß sie selbst an dem Bekenntniß festhält. W.

Frankreich. In Frankreich bereitet sich der Culturkampf augenscheinlich auf dem Gebiet der Schule vor. Aehnlich wie in Deutschland vor einigen Jahren folgen sich dort Schlag auf Schlag Gesetze und Gesetzentwürfe. Nachdem die Deputirtenkammer bereits einen Antrag angenommen, laut welchem in jedem Departement eine Normalschule (Seminar) für Volksschullehrer errichtet werden soll, erklärt der Unterrichtsminister Ferry, daß er demnächst einen Gesetzentwurf einbringen werde, durch welchen die „Obedienzbriefe" der Schulbrüder und Schulschwestern aufgehoben sein werden, und alle ihre Stellen mit neuen und selbstverständlich mit Laienlehrern werden besetzt sein müssen. Unterdessen hat der Minister unter den Deputirten bereits zwei andere Gesetzentwürfe von großer Tragweite vertheilen lassen, deren ersterer die Umgestaltung des höheren Unterrichtsrathes, „Conseil supérieur de l'instruction publique", der andere die Ertheilung von akademischen Graden betrifft. Bekanntlich bestand der höhere Unterrichtsrath, welchem das Unterrichtswesen des ganzen Landes unterstellt ist, bisher aus 50 Mitgliedern, worunter vier Erzbischöfe und Bischöfe sowie je ein Vertreter der reformirten und der lutherischen Kirche und ein Mitglied des israelitischen Consistoriums. Es gehörten dazu außer Männern vom Fach noch manche höhere Beamte, die vom eigentlichen Unterricht nicht viel Verständniß haben mochten. Weil aber der Clerus in diesem Rathe anerkanntermaßen einen vorwiegenden Einfluß ausübte, streicht der Minister principiell in seinem Entwurf alle Geistlichen aus dem zukünftigen Conseil, was wohl ein Hauptziel des neuen Gesetzes gewesen ist. Auch „die akademischen Räthe", die in je einem oder einigen Departements unter der Aufsicht des Conseil supérieur das Unterrichtswesen zu leiten haben, sollen ferner blos aus Fachmännern zusammengesetzt sein. Der zweite Entwurf ist vornehmlich gegen die freien „kath. Universitäten" gerichtet, die in Zukunft diesen Titel nicht mehr führen, sondern blos Ecoles libres heißen sollen. Es wird denselben auch das Recht benommen, akademische Grade zu verleihen; nur die Staatsanstalten bez. die Université de France soll das Recht haben, durch ihre Facultäten Licentiaten- und Doctordiplome zu ertheilen. Zudem sollen in den Facultäten des Staates alle Inscriptionen unentgeltlich sein, was offenbar nicht ohne Nachtheil für die freien Anstalten bleiben wird. Die Schüler dieser letzteren werden ihre Examina vor den Facultäten des Staates zu bestehen haben. Die durch das Gesetz vom 12. Juli 1875

eingesetzte gemischte Prüfungscommission fällt weg, und der Staat hat somit das Unterrichtsmonopol sich wieder zurückerobert. Am schwerwiegendsten und darum auch am angefochtensten wird diejenige Bestimmung dieses Entwurfs sein, durch welche allen vom Staate nicht anerkannten religiösen Gesellschaften das Recht Unterricht zu ertheilen entzogen wird. Da in Frankreich aber zur Zeit nur fünf gesetzlich anerkannte Congregationen bestehen, und daneben 23 andere, die vom Staate, aber nicht als religiöse Congregationen anerkannt sind, worunter auch die bekannten frères des écoles chrétiennes, so trifft dieser Entwurf besonders die Jesuiten, die vom Staat nicht anerkannt sind und doch für die administrative und militärische Laufbahn seit Jahren sehr viele Schüler vorbereiten. Unter den 27 nicht anerkannten Gesellschaften, die zusammen 1937 Mitglieder zählen, kommen auf die Jesuiten allein 848 Mitgligder mit 27 Unterrichtsanstalten. Welche Folgen dieses Gesetz, welchem, wie es scheint, die Majorität bei der Abstimmung in der Deputirtenkammer gesichert ist, haben wird, müssen wir abwarten. Sind auch die 23 gesetzlich anerkannten Gesellschaften, die mit ihren 20,341 Mitgliedern in 2328 öffentlichen und 768 freien Elementarschulen den niederen Unterricht ertheilen, verschont geblieben, und ist somit der Masse des Volkes nicht zu sehr vor den Kopf gestoßen, so wird sich doch das katholische Frankreich diese Beseitigung der Jesuiten, die ihrer Leistungen halber in großem Ansehen stehen, kaum auf die Dauer gefallen lassen. Während der radicale Liberalismus auf diese Weise gegen die röm.-kath. Kirche, im Grunde aber gegen die christliche Religion vorgeht, wollen auch manche Protestanten die „neue Freiheit" benutzen, um „das den Vätern im 16. Jahrhundert mißlungene Werk" der Evangelisirung Frankreichs wieder aufzunehmen. Sie gedenken dies zu thun durch das am 15. April erscheinende Blatt „Le Réformateur" sowie durch Vorträge, die hin und her durch das Land gehalten werden sollen. (Allg. Kz.)

Frankreich. In der eben erscheinenden „Encyclopédie des sciences religieuses" hat Baucher einen höchst interessanten statistischen Artikel über Frankreich veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß es in diesem Lande ein Consistorium für je 4678 Reformirte und ebenfalls eines für 13,703 Lutheraner gibt; eine Pfarrei für 891 Reformirte und wieder eine für je 1602 Lutheraner. Der Staat besoldet einen Pfarrer für 752 Reformirte und wiederum einen für 1292 Lutheraner.

Trennung von Staat und Kirche in Genf. Die „Neue Ev. Kirchenzeitung" vom 1. Febr. meldet: In Genf steht seit dem Schluß des vorigen Jahres die Trennung von Kirche und Staat auf der Tagesordnung. H. Fazy hat am 18. December dem Großen Rath einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher an die Stelle der Terrorisirung der Kirche durch den Staat eine gründliche Scheidung beider Gewalten zu setzen bestrebt ist. Die Freiheit der Culte soll garantirt sein, das staatliche Cultusbudget aufhören. Die Kirchen können sich auf Grund der allgemeinen Gesetze und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften selbst organisiren. Die religiösen Genossenschaften dürfen keine anderen Immobilien besitzen, als die Kirchen. Die Kirchen, Pfarren u. s. w., welche Eigenthum der Commune sind, werden an die Kirchengemeinden vermiethet, doch so, daß die jetzt den Evangelischen gehörigen kirchlichen Gebäude nur den Evangelischen überlassen werden können, und ebenso bei den katholischen. Ein lebhaftes Für und Wider erfüllt seitdem die Berathungen der leitenden Körperschaften, die Spalten der Zeitungen, sowie die privaten Gespräche. Die Neuheit des Gedankens, die Ungewißheit über die Tragweite desselben hat es noch zu keinen klaren, durchschlagenden Ueberzeugungen im Großen und Ganzen der Bevölkerung kommen lassen. Das Organ der positiven evangelischen Partei, die „Semaine religieuse", spricht sich wesentlich zustimmend aus. Die Zahl der positiven Freunde der Kirche, die der von Fazy vorgeschlagenen Lösung der kirchlichen Wirren günstig sind, ist in stetem Wachsen begriffen. Die Monate, die noch bis zur Entscheidung hingehen müssen, werden hoffentlich zur völligen Klärung der Ansichten führen.

Kirchensteuer. In einer Versammlung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung von St. Thomas in Berlin am 10. März, in welcher die Kirchensteuerfrage auf der Tagesordnung stand, wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die Gemeinde von St. Thomas stimmt so lange gegen die Kirchensteuer, bis den protestantischen Kirchen das freie Wahlrecht gesichert sein wird." Während also die ungläubigen Gemeindeglieder so lange keine Kirchensteuer geben wollen, als sie nicht auch Männer ihrer Gesinnung zu ihren Predigern machen und gläubige Pastoren von ihren Canzeln ausschließen können, zahlen die gläubigen Glieder geduldig ihre Kirchensteuer zur Erhaltung der falschen Propheten, die man ihnen zu Hirten setzt! W.

Gegen das sogenannte „Altkatholikengesetz" für die Protestanten, nach welchem die rationalistischen Elemente ausscheiden können mit einem Antheil am Kirchengut, macht die Ev. Kirchenz. geltend, daß die Lutherischen unter anderm durch das Kirchengut in der Landeskirche festgehalten sind, eine Gefährdung des Kirchenguts also für die Union bedrohlich sein könne.

Intelligenz mancher moderner Schulinspectoren. Als eine Probe derselben bringt die „Neue Westf. Volkszeitung" folgendes Geschichtchen aus dem arnsberger Regierungsbezirk. In einer größeren Stadt dieses Regierungsbezirks ist der Bürgermeister mit der Localschulinspection betraut, welchem Amte er durch öftere Revisionen der betreffenden Klassen nachkommt. Bei einem Besuch der Oberklasse prüft er die Schüler in ihren Kenntnissen von den Dichtern der deutschen Nation, findet auch zu seiner Befriedigung, daß die Schüler über Schiller, Goethe 2c. Bescheid wissen. „Aber ihr habt einen großen deutschen Dichter noch nicht genannt, den ihr doch alle kennen müßt. Wen meine ich wohl?" Tiefes Schweigen. „Nun, ich will's euch sagen", fährt der Examinator fort, „Shakespeare!"

Baden. Der Ev. Oberkirchenrath in Baden bemerkt in seinem Bescheid auf die letzten Pfarrsynoden unter anderem Folgendes, was auch anderwärts, als in Baden, zu bemerken nicht überflüssig sein dürfte: „Das Pfarrhaus auf dem Lande, einst vielfach besungen und verherrlicht, hat in den Augen manches Geistlichen seinen Reiz und seine Anziehungskraft verloren. Dem Zuge der Zeit folgend, möchten sie in eine Stadt, oder doch an der Eisenbahn wohnen. Es ist darum schon vorgekommen, daß sich um abgelegene Pfarreien Niemand gemeldet hat. Es läßt sich viel zur Entschuldigung dieser Neigung anführen; wir wollen nur an Eines — an die Erziehung des Kindes erinnern. Aber diese Neigung hängt auch damit zusammen, daß der hohe, apostolische Sinn, der da spricht: ‚Die Liebe Christi dringet mich also', bei Manchen unter dem Einfluß der Zeit abgenommen und einem mehr oder weniger weltlichen Dichten und Trachten Platz gemacht hat."

Galater. Dr. Wieseler weis't in einer Schrift: „Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volks in der Urzeit. Greifswald. 1879", schlagend nach, daß die Galater, an welche Paulus schrieb, nicht keltischer, sondern deutscher Abstammung gewesen seien, wie das bekanntlich schon Luther behauptet hat zu Gen. 10, 2. W.

Neukaledonien. Nach der Neuen Ev. Kz. vom 15. Februar wirken in dieser Strafcolonie sowohl ein sogenannter evangelischer Pastor als Lehrer, welche von einer Pariser Committee unterhalten werden, unter den dortigen „protestantischen" Deportirten.

Päbstliches Jubiläum. Dr. Münkel schreibt: Pabst Leo hat ein allgemeines großes Jubiläum zur Feier seines Regierungsanfanges, wie sein Vorgänger Leo XII., für drei Monate verkündigt, um den Gläubigen die Schätze des päbstlichen Ablasses zu öffnen, andere sagen, um die Schätze der Gläubigen in seine leeren Kassen zu leiten, da durch das Jubiläum viel Geld nach Rom strömt.